

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

13. Sitzung vom 4. September 2019, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28 - 30, Adliswil

Anwesend	Mario Senn	Präsident
	Vera Bach	Davide Loss
	Harry Baldegger	Gabriel Mäder
	Angela Broggin	Heinz Melliger
	Reto Buchmann	Daniela Morf
	Hanspeter Clesle	Kannathasan Muthuthamby
	Bernie Corrodi	Stefan Neubert
	Pascal Engel	Marianne Oswald
	Xhelajdin Etemi	Martin Rüttimann
	Daniel Frei	Patrick Sager
	Silvia Helbling	Simon Schanz
	Sebastian Huber	Daniel Schneider
	Thomas Iseli	Angelika Sulser
	Renato Jacomet	Urs Weyermann
	Martin Koller	Anke Würli
	Urs Künzler	Keith Wyss
	Wolfgang Liedtke	Walter Uebersax
		Esen Yilmaz
Abwesend	Sait Acar	Erwin Lauper
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung

Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend	-/-
----------	-----

Stadtschreiber	Thomas Winkelmann
----------------	-------------------

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Ersatzwahlen**
 - 3.1 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
 - 3.2 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
4. **Veloverkehrskonzept (GGR-Nr. 2019-50)**

Postulat von Marianne Oswald (GP), Daniel Schneider (GP) und Angela Broggini (GP) vom 6. März 2019
5. **Legislaturplanung 2018-2022, Ziele und Massnahmen des Stadtrats (GGR-Nr. 2019-71)**

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2019 (Kenntnisnahme)
6. **Geschäftsordnung des Stadtrats (GGR-Nr. 2019-110)**

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juli 2019 (Kenntnisnahme)
7. **Hotellerietaxen in Adliswiler Pflegeeinrichtungen (GGR-Nr. 2019-49)**

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) und Sait Acar (SP) vom 6. März 2019
8. **Günstiger Wohnraum in Adliswil (GGR-Nr. 2019-72)**

Interpellation von Patrick Sager (FDP) und Reto Buchmann (FDP) vom 12. April 2019

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Mario Senn

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 13. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Ich hoffe, Sie konnten die Sommerpause geniessen, sich erholen und sich – zumindest politisch – abkühlen.

Die Sitzung ist eröffnet.

Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Traktandenliste genehmigt und wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats zwei Entschuldigungen vor.

Neues Ratsmitglied und neuer Stadtschreiber

Ganz herzlich begrüsse ich heute zwei neue Gesichter.

Zum einen ist dies unser neues Ratsmitglied Martin Rüttimann. Martin Rüttimann erreichte anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 15. April 2018 308 Stimmen und den 14. Platz auf der CVP-Liste. Er ist seit dem 3. September 2019 Ratsmitglied und tritt die Nachfolge von Andrea Blümli an.

Lieber Martin, im Namen des Grossen Gemeinderats heisse auch ich Dich herzlich willkommen und wünsche Dir viel Freude an der Adliswiler Politik und besonders in unserem Parlament.

Zum anderen ist dies der neue Stadtschreiber von Adliswil, Herr Thomas Winkelmann. Im Namen des Grossen Gemeinderats heisse ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen ebenfalls viel Freude bei Ihrer neuen Aufgabe. Ich freue mich auf eine hoffentlich angenehme und von Respekt geprägte Zusammenarbeit. Mehr zum neuen Stadtschreiber erfahren Sie später durch den Stadtpräsidenten.

Begrüssung

An dieser Stelle möchte ich speziell auch unsere Gäste auf der Tribüne herzlich begrüssen. Im Speziellen erstens eine Delegation der FDP Thalwil unter der Leitung von Parteipräsident Thomas Henauer. Mit dabei ist unter anderem Gemeinderat und Finanzvorstand Hansruedi Kölliker. Und als Höhepunkt sollte auch noch der Gemeindevorstand bei uns eintreffen. Wir freuen uns immer über Interesse an unserer Arbeit, insbesondere auch über einen guten Austausch und Kontakt zu unserer Fast-Nachbargemeinde Thalwil.

Ebenfalls begrüssen möchte ich Robert Wälle. Robert Wälle gehörte von 1994 bis 2010 unserem Parlament an, in den letzten Jahren als Präsident der Einbürgerungskommission. Als Ratspräsident 1998/1999 ist er einer meiner Vorgänger.

Und Robert Wälle hält bekanntlich einen Rekord: Unter seiner Leitung fand die längste Ratssitzung aller Zeiten statt. Die Budgetdebatte Ende 1998 dauerte offenbar bis morgens um zwei Uhr. Ich plane, schneller fertig zu sein (Heiterkeit).

Todesfälle

Seit der letzten Ratssitzung haben wir zwei Todesfälle von ehemaligen Ratskollegen zu beklagen.

Am 8. August 2019 ist Walter Sieger im Alter von knapp 85 Jahren verstorben. Walter Sieger gehörte von 1974 – also seit der Gründung – bis 1987 dem Parlament von Adliswil an und war Präsident im Jahr 1984/1985 – also vor 35 Jahren, in meinem Geburtsjahr. Von 1987 bis 1998 amtierte er als Stadtrat und Ressortvorsteher der Polizeiabteilung.

Mir persönlich bleibt in Erinnerung, wie er meinem Grossvater, den ich an einen "Tag der offenen Tür" der Feuerwehr Adliswil begleitete, erklärte, dass er den Farbwechsel der Feuerwehrautos von Rot in Gift-Grün überhaupt nicht verstehen könne. Das sei viel zu modern.

Stadträtin Karin Fein als Vertreterin des Stadtrats und der Freien Wähler

Walter Sieger war eine bedeutende Persönlichkeit in unserer Stadt. Einen grossen Teil seines langen und reich erfüllten Lebens hat Walter Sieger dem Wohl und der Entwicklung von unserer Stadt gewidmet: Viel Zeit, Energie und persönliches Engagement hat er für die Anliegen der sportlichen und kulturellen Vereine und für das Funktionieren der politischen Institutionen unserer Stadt eingesetzt. Dafür sind wir ihm alle zutiefst dankbar.

Sowohl durch seine berufliche Tätigkeit im Handel mit Holz – genauer gesagt Furnier – als auch durch seine vielen, langjährigen Verpflichtungen in Adliswil hat Walter Sieger den Begriff "Nachhaltigkeit" mit Leben erfüllt. Nachhaltig und tiefgründig waren auch seine vielfältigen Gedanken und Überlegungen, die er sich zur Entwicklung unserer Gesellschaft und der Zukunft der Schweiz gemacht hat.

Neben seinem grossen Engagement im Turnverein Adliswil war Walti schon früh auch ein politisch interessierter junger Mitbürger. Als sich 1974 die acht damaligen Ortsparteien (SP, FP, SVP, CVP, EVP, LdU, VFW und Republikaner) emsig zum grossen Wahlkampf ums erste Adliswiler Parlament rüsteten, war er an vorderster Front mit dabei. Walter Sieger gehörte damit zu den Pionieren des Parlaments im Jahr 1974. Er wurde als einer der ersten zwei Freien Wähler hineingewählt und hat in der Folge 13 Jahre lang mit enormer Begeisterung und Herzblut erfolgreich in der Fraktion der Freien Wähler im Rat mitgearbeitet. Er schätzte die Arbeit im Parlament und hat auch Jahre später immer wieder mit Stolz über diese Zeit berichtet und erzählt. Sein ganzes Leben lang ist Walti Sieger den Freundschaften treu geblieben, die er mit seinen damaligen und späteren Ratskollegen hatte knüpfen können. Seine Fröhlichkeit, sein persönliches Engagement, sein geschicktes politisches Gespür – aber auch seine kritischen Fragen und seine Beharrlichkeit, mit der er seine Ziele verfolgt hat – all dies hat ihm viel Respekt und Anerkennung eingebracht; und so war es nicht erstaunlich, dass er 1984, wie es Mario schon gesagt hat, mit grossem Wohlwollen zum Ratspräsident gewählt wurde. 1987 haben ihn seine politischen Weggefährten dazu ermuntert, für den frei werdenden Stadtratssitz zu kandidieren – und damit begann der zweite Teil seiner 24 Jahre

dauernden aktiven politischen Karriere. Von 1987 bis 1998 war Walti Sieger als Stadtrat der Freien Wähler ein umsichtiger und allseits sehr geschätzter Sicherheitsvorsteher unserer Stadt.

Die Feuerwehr, die Polizei und das Schiesswesen lagen ihm ganz besonders am Herzen – auch später noch, nach seiner aktiven Stadtratszeit. In den 24 Jahren seiner politischen Karriere hat Walti Sieger bei unzähligen grossen und kleinen, heiklen und schwierigen, interessanten und spannenden Projekten sein Wissen, seine politische Klugheit und seine grosse Erfahrung in die Waagschale geworfen, hat informiert und mitdiskutiert, mitberaten und mitbeschlossen. Wie zum Beispiel bei seinem ganz grossen "Herzens-Projekt": Der Sportanlage Tüfi.

Walti Sieger hat in unserer Stadt und mit ihren Vereinen viele entscheidende Entwicklungen mitbewirkt und mitgeprägt. Mit ihm hat uns ein grosszügig denkender und engagiert handelnder, fröhlicher Mensch mit einem grossen Herzen verlassen. Wir mussten uns anfangs August von einer starken Persönlichkeit und einem feinen Menschen unserer Stadt verabschieden, der einen grossen Anteil seines Lebens ehrenvoll dem Motto gewidmet hat: "Adliswil z'Lieb". Wir wünschen der Familie viel Kraft in der traurigen Zeit und behalten Walti Sieger in ehernem Andenken.

Ratspräsident Mario Senn

Am 30. August 2019 ist Charly Landry im Alter von 89 Jahren verstorben. Charly Landry gehörte von 1974 bis 1998 dem Grossen Gemeinderat Adliswil an. Auch er war Ratspräsident und das ein Jahr später als Walter Sieger, nämlich 1985/1986.

Thomas Iseli als Vertreter der FDP

Am 30. August 2019 ist Charles Landry im Alter von 89 Jahren verstorben. Er hinterlässt seine Frau und zwei erwachsene Kinder, Barbara und Charly Junior. Charly, wie er genannt wurde, war Zeit seines Lebens ein aktiver FDP-Politiker. Von 1974 bis 1998 gehörte er dem Grossen Gemeinderat Adliswil an, und auch er war Ratspräsident – und das ein Jahr später als Walter Sieger, nämlich 1985/1986. Die Fraktionssitzungen bei ihm zu Hause waren legendär. Man hat neben dem politischen Alltag auch ein fröhliches Zusammensitzen gepflegt. Da hat aber vor allem auch seine Ehefrau Margot, liebevoll von ihm "Maus" genannt, mit Speis und Trank ihren Beitrag geleistet. Und ebenso sein Hund, ein Boxer. Der Charly war stets ein guter Patron. Als Nachfolger von seinem Schwiegervater hat er über Jahrzehnte die Firma STRABAG geführt. Er war ein sehr geselliger Mensch und immer an den Festen zugegen, nicht nur am Sechseläuten als Mitglied der Zunft Wollishofen. Er hat ganz besonders auch die Musik geliebt und daher auch dann und wann die Harmonie Adliswil gesponsert. Diese haben ihm dann jeweils am Sechseläuten ein Ständchen gebracht. Ich erinnere mich noch gut, wenn seine Jungmannschaft irgendetwas Spezielles hatte oder sich etwas Spezielles zugetragen hat, mussten diese zu ihm ins Büro nach Wollishofen antraben und dort Rede und Antwort stehen. Wir verlieren mit ihm einen liebevollen, tollen Freund und guten Partner. Seiner Familie wünschen wir in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht. Mögen die tollen Momente aus dem Zusammensein mit dem Charly die düstere Situation ein wenig aufhellen. Lebe wohl, Charly! Die Beerdigung findet am nächsten Dienstag in der Reformierten Kirche um 13.45 Uhr statt.

Ratspräsident Mario Senn

Besten Dank, Tomas Iseli. Mit ihrem tatkräftigen Einsatz haben die beiden Herren die Adliswiler Politik über Jahre aktiv mitgestaltet. Ihr politisches Engagement bleibt uns in wertvoller Erinnerung.

Den Hinterbliebenen spreche ich auf diesem Weg unser herzliches Beileid aus. Zur Ehren der Verstorbenen, aber auch in Gedanken an die Hinterbliebenen, ordne ich, wie das bei uns üblich ist, eine Schweigeminute an. Ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben (*Schweigeminute.*)

Hinweis

Eine Ausgabe der **Schulzeitung** liegt auf dem Tisch von Ratsweibelin Irina Künzle auf. Sie dürfen sich gerne bedienen.

Zuweisung von Vorlagen

An die Rechnungsprüfungskommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-100; Werd, Kindergarten Neubau; Projektgenehmigung sowie Kreditbewilligung Projektierung

An die Sachkommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-99; Stadthausareal, Nicht-Inkraftsetzung des Gestaltungsplans

Elektronische Abstimmung

Es kommt heute im Rat zu einer Neuheit in der 45-jährigen Geschichte des Parlaments von Adliswil. Wir testen heute die elektronische Abstimmung – die heutige Sitzung ist ja relativ "abstimmungsarm" und eignet sich dafür besonders. Sie wurden im Vorfeld gebeten, ein Handy, ein Laptop oder ein Tablet mitzunehmen. Wie ich sehe, hat dies funktioniert. Vor Ihnen liegt ein Zettel mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort. Ich hatte eigentlich vor, bei Traktandum 4, bevor wir das erste Mal abstimmen, zuerst eine Testabstimmung vorzunehmen, aber ich sehe, Sie haben dies bereits ein Stück weit gemacht (*auf dem Grossbildschirm haben die meisten Ratsmitglieder schon mit Ja oder Nein abgestimmt*). Ich bitte dann einfach diejenigen, die sich noch nicht eingetragen bzw. eingeloggt haben, dies noch zu tun. Wir verfolgen laufend, wie viele schon online sind und irgendwie abgestimmt haben und damit gezeigt haben, dass sie anwesend sind und damit auch den Beweis erbracht haben, dass es tatsächlich funktioniert. Sie erhalten weitere Informationen, wenn wir so weit sind.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Vorstellung des neuen Stadtschreibers Thomas Winkelmann

Ich freue mich, neben einem neuen Mitglied im Grossen Gemeinderat auch unseren neuen Stadtschreiber Thomas Winkelmann an dieser Sitzung des Adliswiler Parlaments begrüßen zu dürfen.

Die formale Übergabe der Funktion als Stadtschreiber hat bereits letzte Woche unter Aufsicht des Bezirksrats stattgefunden.

In einem extern begleiteten Bewerbungsprozess wurde Thomas Winkelmann als geeigneter Kandidat selektiert und vom Stadtrat zum neuen Stadtschreiber gewählt. Thomas Winkelmann verfügt über langjährige Verwaltungs- und Führungserfahrung in öffentlichen Unternehmen, u.a. bei den Städten Zürich, Winterthur und Dietikon. Er bringt einen Abschluss in Betriebsökonomie sowie Weiterbildungen in Verwaltungsrecht und Public Management mit. Nebenberuflich ist er als Dozent für Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren an der Gemeindefachschule tätig. Thomas Winkelmann lebt seit knapp zehn Jahren mit seiner Familie in Adliswil. Der Stadtrat freut sich, dass Thomas Winkelmann mit seiner bisherigen Berufserfahrung, seinen Aus- und Weiterbildungen sowie seiner Persönlichkeit und seinen Kenntnissen der Adliswiler Verhältnisse zukünftig als Stadtschreiber einen wichtigen Beitrag zur Steuerung und Entwicklung unserer Stadt leisten wird.

Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "Ersatzprogramm Schwimmunterricht"

Wie Ihnen ja sicherlich allen bekannt ist, steht die Sanierung und der Umbau unseres Hallenbads an bzw. hat genau dieser Tage begonnen. Der Hallenbadbetrieb wird zwar so lange wie möglich aufrechterhalten, ab Mai 2020 bis zur Neueröffnung im Juni 2021 wird jedoch der Innenschwimbereich geschlossen und umgebaut. Die Aussenanlagen bleiben bis September 2020 weiterhin nutzbar. Mit dieser Schliessung kann der Schwimmunterricht in Adliswil in den Wintermonaten von Oktober 2020 bis Frühling 2021 nicht mehr sichergestellt werden. Auf der Primarstufe würden somit für jede Stufe und Schwimmklasse rund 18 Wochenlektionen Schwimmunterricht entfallen.

Der Schwimmunterricht ist nicht nur in unserem kantonalen Lehrplan fest verankert, sondern die Fähigkeiten zum sicheren Bewegen im Wasser stellen auch für die Schulpflege ein wichtiges Lernziel dar. Entsprechend war es uns ein grosses Anliegen, den Schwimmunterricht auch während der Sanierungsphase bzw. der Schliessung unseres Hallenbads so gut wie möglich aufrechterhalten zu können.

Entsprechend haben wir bereits frühzeitig Abklärungen zur Auslagerung des Schwimmunterrichts in die Hallenbäder unserer Nachbargemeinden geprüft. An dieser Stelle möchte ich besonderen Dank an die Gemeinden Langnau am Albis und Thalwil – wo die Exekutive heute ja auch hervorragend vertreten ist – aussprechen, die uns unbürokratisch sogenannte "Wasserzeit" zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund der Tatsache, dass dies in den übrigen in Frage kommenden Gemeinden in unsere Nähe leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, reichen die Ressourcen zur Auslagerung des Unterrichts in fremde Hallenbäder jedoch nicht aus, um den Bedarf an Wasserzeit für die über 1'100 betroffenen Primarschülerinnen und -schüler zu decken. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei einer Lösung mit gemeindeextern, an nota bene diversen unterschiedlichen Standorten, durchgeführtem Schwimmunterricht mit deutlichen Mehrkosten aufgrund längerer sowie zusätzlicher Transporte sowie zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen wäre. Selbst die Substitution des Schwimmunterrichts mit Nicht-Schwimm-Sportunterricht ist nicht möglich, da unsere Adliswiler Ressourcen an Sportanlagen und Turnhallen dazu leider bei Weitem nicht ausreichen.

Jetzt kommen wir aber zu den positiven Nachrichten. Es freut mich nämlich sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es uns gelang, aus dieser Not eine Tugend zu machen.

So werden wir im Zeitraum von Oktober 2020 bis April 2021 klassische Schullager mit dem Sportunterricht kombinieren und somit konzentrierte Sportlagerwochen im Sportzentrum Kerenzberg, das im Glarnerland liegt, aber dem Kanton Zürich gehört, durchführen. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler vornehmlich ganze Wochen mit Übernachtung im Sportzentrum verbringen und neben dem Schwimmunterricht auch zahlreichen anderen Sportaktivitäten nachgehen und in entsprechenden Räumen thematisch arbeiten können. Aufgrund der externen Übernachtungen ist dieses Ersatzprogramm nur für die Primarschülerinnen und -schüler der 3.-6. Primarstufe vorgesehen. Für die 1. und 2. Primarklassen wird der Schwimmunterricht bis September 2020, und dann wieder ab Mai 2021 in der Aussenanlage unseres Schwimmbads, stattfinden.

Ebenfalls erwähnen möchte ich an dieser Stelle ausserdem, dass wir dieses Ersatzprogramm im Vergleich zum regulären Schwimmunterricht kostenneutral werden implementieren können. Die Aufwände für die Miete der Sportanlage, Transportkosten sowie weitere notwendige Ausgaben lassen sich vollständig durch Minderkosten bei Hallenbadmiete, Adliswil-internen Transporten und in Kombination mit den bestehenden Klassenlagern kompensieren.

Mich persönlich sowie die Schulpflege freut es sehr, dass wir mit dieser Variante einer dezentralen Ersatzaktivität einerseits ein klares Zeichen für den Schwimmsport setzen und gleichzeitig unseren Primarschulkindern eine einmalige und attraktive Sportlagerwoche ermöglichen können – und das ganze sogar ohne Mehrkosten.

Abschliessend möchte ich an dieser Stelle im Namen der Schulpflege dem Abteilungsleiter Schulbetrieb, dem Ressortleiter Bildung sowie allen weiteren involvierten Mitarbeitenden des Ressorts Bildung für die Ausarbeitung dieses tollen Projekts danken, und ich stehe Ihnen wie immer sehr gerne bilateral für Fragen zur Verfügung.

2. Fragestunde

Es werden Fragen aus den vergangenen Gemeinderatssitzungen beantwortet. Wolfgang Liedtke (SP) stellte an der Ratssitzung vom 5. Juni 2019 mündliche Fragen zur "Velomarkierung an der Sihltalstrasse". Das Wort zur Beantwortung geht an die Vorsteherin der Werkbetriebe, Carmen Mary Fässler.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Gern nehme ich nochmals Bezug auf die Frage von Wolfgang Liedtke bezüglich Velomarkierungen beim Sood an der Sihltalstrasse. Diese Frage wurde gestellt an der vorletzten Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2019.

In dieser Sitzung hat Wolfgang Liedtke Folgendes gefragt: An den Ampeln im Bereich des Kreisels beim Bahnübergang Sood gab es auf den Linksabbiegerspuren im Zuge der Sihltalstrasse in der Vergangenheit Markierungen von Velohaltelinien. Auf dieser zeitweise dichtbefahrenen Strasse sei es aber aus Sicherheitsgründen wichtig, dass die korrekte Position der Velofahrer erkennbar sei. Er stellte die Frage, ob die Stadt Adliswil im Rahmen ihrer ständigen Kontakte mit

dem Kanton auf diesen Mangel hinweisen und auf eine baldige neue Kennzeichnung der Haltelinie für Velofahrer drängen kann.

Wie versprochen komme ich gern darauf zurück – das Anliegen wurde beim Kanton deponiert (weil die Sihltalstrasse ja eine Kantonsstrasse ist). Mitarbeiter der Werkdienste waren mit Personen vom Kanton vor Ort. Teilweise gibt es auch Stellen vor dem Bahnübergang Sood, welche geflickt werden müssen bzw. an welchen der Deckbelag erneuert werden muss. Dies steht im Zusammenhang mit der Lichtsignalanlage vor dem Bahnübergang, an welcher Reparaturen (z.B. Erneuerung von Kabeln unter dem Boden) durchgeführt werden müssen. Die Werkbetriebe bleiben dran und setzen sich selbstverständlich dafür ein, dass sich für den Veloverkehr möglichst bald die Situation wieder verbessert.

Ratspräsident Mario Senn

An der Ratssitzung vom 3. Juli 2019 stellte Xhelajdin Etemi (SP) Fragen zur "Sihl" auch hier geht das Wort zur Beantwortung an Stadträtin Carmen Marty Fässler.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Gerne komme ich nochmals auf die Frage von Xhelajdin Etemi zurück: Im Sommer gab es sehr heisse Temperaturen, doch zum Glück hätten wir hier in Adliswil die Sihl, um diese Hitze zu überwinden. Im Sommer verbringe er oft Zeit mit seiner Familie am Fluss. Ihm sei aufgefallen, dass der Rasen sehr hoch ist.

Fragen:

- Wie oft wird der Rasen an der Sihl geschnitten?
- Kann der Rasen früher im Jahr geschnitten werden?

Wie bereits an der Sitzung im Juli ausgeführt, übernimmt das Mähen an der Sihl das AWEL bzw. der Kanton – mit einer Ausnahme: rund um den Wachtparkplatz bei den Sitzgelegenheiten mäht die Stadt Adliswil selber am Sihlufer. Es wird zwei Mal im Jahr gemäht, und der Zeitpunkt des Mähens ist abhängig vom Zeitpunkt der Versammlung (meist Juni und Herbst). Zudem wird damit das Konzept der naturnahen Wiesenflächen unterstützt. Ich hoffe, dass mit diesen Abklärungen die Frage zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

Silvia Helbling (FDP) zum Thema "Opportunitätskosten durch Brachliegen Stadthausareal"

Im jüngsten Abstimmungskampf um das Stadthausareal war insbesondere der angebliche Verkauf des Areals unter Wert ein zentrales Argument der Gegner. Die IG Stadthausareal verwies in diesem Kontext verschiedentlich auf einen angeblich zu erzielenden Quadratmeterpreis von 2'600 Franken (was bei einer Gesamtfläche von 6'091 Quadratmetern zu einem Gesamtpreis von rund 23,5 Millionen Franken führt) sowie auf das höchste eingereichte Kaufangebot von 19,5 Millionen Franken. Dieses Kapital bleibt nun wahrscheinlich für einige Jahre ungenutzt und liegt brach. Die Zahlen der etablierten Schweizer Immobilienbewertungsunternehmen IAZI und Wüest Partner zeigen für das Jahr 2018 in der Schweiz durchschnittliche erzielbare Renditen im Immobilienbereich von 5,2% bis 6,1% (siehe z.B. <https://www.nzz.ch/finanzen/die-immobilienrenditen-ueberstrahlen-alles-ld.1468636>). Selbst mit einer konservativeren Annahme von 5% resultieren daraus für das Stadthausareal jährliche Opportunitätskosten (das heisst entgangene Er-

träge) für die Stadt bzw. indirekt für die Adliswiler Steuerzahler von zwischen rund 1 Million bis 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Dies entspricht etwa zwei Steuerfussprozentpunkten.

- Wie beurteilt der Stadtrat die Situation betreffend dem beschriebenen Einnahmeverzicht bzw. die durch die Ablehnung des Projekts Stadthausareal entstandenen Opportunitätskosten in enormer Höhe?
- Wie werden die entgangenen Einnahmen kompensiert, vor allem in diesem Zeitraum von sehr hohen Investitionsvolumina?
- Das Projekt zur Veräusserung sowie Überbauung des Stadthausareals wurde über Jahre von verschiedenen internen sowie externen Experten geplant sowie geprüft, und es entstanden dadurch bereits erhebliche Planungs- und Prüfungskosten. Wie hoch liegen die bis anhin dadurch entstandenen Kosten für die Stadt Adliswil?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Wie beurteilt der Stadtrat die Situation betreffend dem beschriebenen Einnahmeverzicht bzw. die durch die Ablehnung des Projekts Stadthausareal entstandenen Opportunitätskosten in enormer Höhe?

Die im zitierten Artikel genannte "Rendite" ist der sogenannte Total Return von Bestandsliegenschaften, der sich aus der Netto-Cashflow-Rendite, die man erzielen würde, wenn man dort Renditeliegenschaften hätte, und der Wertänderungsrendite zusammensetzt.

Beide dieser Renditekomponenten haben verschiedene Treiber. Bei der Wertänderungsrendite ist es insbesondere die Anlegererwartung, die im Zusammenhang mit der Zinsentwicklung, alternativen Anlagemöglichkeiten und letztendlich dem angewendeten Diskontsatz bei der Bewertung stehen.

Der angeführte Ertrag von rund einer Million Franken wurde aus dem Landwert errechnet. Erträge werden jedoch aus Ertragsflächen generiert, die mit Ausnahme der Objekte ZH1/3 auf dem Stadthausareal noch nicht vorhanden sind. Korrekt ist, dass auch das unbebaute Land eine Wertänderung erfährt und damit eine "Rendite" erzielt, realisiert würde diese aber generell nur bei einer Transaktion. Diese Verkaufstransaktion wurde durch das Volk verneint und damit auf den Verkaufserlös verzichtet.

Mit dem Volks-Nein wurde ein klares Signal gesendet, was auch zum Antrag des Stadtrats über die Nicht-Inkraftsetzung des Gestaltungsplans führte. Es gilt nun, genau hinzuschauen und zukunftsorientierte Szenarien zu entwickeln, die auch von der Bevölkerung getragen werden.

- Wie werden die entgangenen Einnahmen kompensiert, vor allem in diesem Zeitraum von sehr hohen Investitionsvolumina?

Die entgangenen Einnahmen wären etwa bei 5 Millionen Franken gewesen, nicht bei 23 Millionen. Bezüglich der bestehenden Liegenschaften ZH1/3 hat der Entscheid keinen Einfluss auf die Einnahmen, denn die Flächen sind nach wie vor vollständig belegt. Die Erträge sind der Gebäudequalität entsprechend, und einzelne Flächen wurden im Rahmen der Projektentwicklung einer Zwischennutzung

zugeführt. So profitiert die Stadt indirekt auch finanziell z.B. bei den als Notwohnung genutzten Flächen.

- Das Projekt zur Veräusserung sowie Überbauung des Stadthausareals wurde über Jahre von verschiedenen internen sowie externen Experten geplant sowie geprüft, und es entstanden dadurch bereits erhebliche Planungs- und Prüfungskosten. Wie hoch liegen die bis anhin dadurch entstandenen Kosten für die Stadt Adliswil?

Die Kosten basieren auf verschiedenen Massnahmen. Seit 2012 sind folgende Aufwendungen angefallen:

Ausgangspunkt war der Rückbau der alten Stadthäuser im Betrag von 220'000 Franken in den Jahren 2012/2013. Darauf folgend wurde die Machbarkeits- und Bebauungsstudie zusammen mit der Investorenausschreibung mit einem Betrag von rund 85'000 Franken umgesetzt.

Um die Zwischennutzungen auf dem unbebauten Areal zu ermöglichen, wurden rund 115'000 Franken aufgewendet.

Der Aufwand für den Prozess nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beläuft sich auf rund 170'000 Franken, zusammengesetzt aus 13'000 Franken für Mietrechtliche Fragestellungen, 59'000 Franken bezüglich des Stimmrechtsrekurses und weiteren 98'000 Franken für die eigentliche Projektentwicklung (Verträge, Bewertungen, Vermessung, etc.).

Reto Buchmann (FDP) zum Thema "Zertifizierung Energiestadt"

Seit 1997 ist Adliswil vom Trägerverein Energiestadt als "Energiestadt" ausgezeichnet, was bisher durch sechs Re-Zertifizierungen bestätigt wurde. Zuletzt wurde 2017 eine solche Zertifizierung durchgeführt. Die nächste Zertifizierung steht 2021 an. Zu den jährlichen Erfolgskontrollen wird ein Energiestadt-Berater bzw. eine Energiestadt-Beraterin benötigt. Zudem sind Berichte zu verfassen und Dokumentationen aufzubereiten.

- Welche Kosten fallen für den externen Berater zur jährlichen Erfolgskontrolle an?
- Wie hoch sind die Aufwendungen für die Aufbereitung der nötigen Berichte und Unterlagen?
- In welchem Budgetposten werden diese Kosten aufgeführt?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Welche Kosten fallen für den externen Berater zur jährlichen Erfolgskontrolle an?

Für die jährliche Erfolgskontrolle fallen keine direkten Kosten an. Die Kosten für das Jahresgespräch mit der externen Energiestadtberaterin (Rita Gnehm, Planar) sind im jährlichen Mitgliederbeitrag von 2'600 Franken an den Trägerverein Energiestadt inbegriffen.

- Wie hoch sind die Aufwendungen für die Aufbereitung der nötigen Berichte und Unterlagen?

Im Jahr des Re-Audits (alle 4 Jahre, zuletzt 2017) entstehen Kosten der externen Energiestadtberaterin in der Höhe von rund 10'000 Franken bis 12'000 Franken (Vorbereitung für das Re-Audit).

Der interne Aufwand des Energiestadtbeauftragten für das Re-Audit beträgt pro Jahr rund 2'500 Franken bis 5'000 Franken. Kosten der AG Energie: Drei "externe" Personen, pro Person zweimal Sitzungsgeld in der Höhe von 100 Franken – dies ergibt 600 Franken pro Jahr

- In welchem Budgetposten werden diese Kosten aufgeführt?

Die Kosten werden dem Konto 401.3130.00 (Dienstleistungen Dritter, Laufende Rechnung 2019: 55'000 Franken) resp. 401.3132.00 (Honorare externe Berater, Laufende Rechnung 2019: 5'000 Franken) belastet.

3. Ersatzwahlen

Ratspräsident Mario Senn

Andrea Blümli hat per 30. Juni 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat infolge Wegzugs bekannt gegeben. Sie war auch ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, weshalb wir heute ihre Nachfolge in diese Kommission wählen. Diese Wahl gilt ab sofort.

3.1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Urs Künzler (SVP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 Gabriel Mäder (GLP) zur Wahl vor.

Ratspräsident Mario Senn

Vorgeschlagen ist Gabriel Mäder (GLP). Wird dieser Vorschlag vermehrt oder wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Gabriel Mäder als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 mit sofortigem Amtsantritt als gewählt. Ich gratuliere Gabriel Mäder (GLP) zur Wahl und wünsche ihm viel Freude, Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3.2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Am 20. August 2019 teilte Gabriel Mäder dem Ratspräsidenten und der Ratschreiberin schriftlich mit, dass er im Fall seiner Wahl in die Geschäftsprüfungskommission per 25. September aus der Einbürgerungskommission zurücktreten werde. Dies ist mit der vorhergehenden Wahl der Fall und wir bestimmen seine Nachfolge in der EK.

Urs Künzler, Präsident der Interfraktionellen Konferenz

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich im Rahmen der Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 Martin Rüttimann (CVP) zur Wahl vor.

Ratspräsident Mario Senn

Vorgeschlagen ist Martin Rüttimann. Wird dieser Vorschlag vermehrt oder wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats Martin Rüttimann als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 mit Amtsantritt am 26. September 2019 als gewählt. Ich gratuliere Martin Rüttimann zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Veloverkehrskonzept (GGR-Nr. 2019-50)

Motion von Marianne Oswald (GP), Daniel Schneider (GP) und Angela Broggini (GP) vom 6. März 2019.

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 21. Mai 2019 die Ablehnung der Motion. Der Rat hätte nun über die Überweisung der Motion zu entscheiden.

Die Erstunterzeichnende Marianne Oswald (GP) hat mit Schreiben vom 23. August 2019 die Ratskanzlei informiert, dass sie gestützt auf Art. 78 Abs. 2 GeschO GGR die Motion in ein Postulat umwandelt. Dieser Entscheid gilt. Und da der Stadtrat auch nicht bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, hat der Rat nun über die Überweisung des Postulats zu entscheiden.

Bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich Ihnen die Rechtsauffassung des Ratspräsidiums zur Zulässigkeit von Motionen darlegen.

Art. 73 GeschO GGR hält fest:

Absatz 1: Die Ratsmitglieder sind berechtigt, in Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rats oder der Stimmberechtigten fallen, eine Motion einzureichen.

Absatz 2: Durch das Mittel der Motion wird der Stadtrat verpflichtet, eine Vorlage für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses zu unterbreiten.

Der Stadtrat argumentiert in seinem Beschluss vom 21. Mai 2019, die Motion von Marianne Oswald und Kollegen sei unzulässig, weil die Gemeindeordnung keine Kompetenz des Grossen Gemeinderats für den Erlass eines solchen Konzepts vorsieht. Diese Beurteilung erachte ich aus mehreren Gründen für falsch:

1. Die kommunale Velonetzplanung kann als verwaltungsanweisende Grundlage von der Gemeindeexekutive beschlossen oder in den kommunalen Verkehrsplan integriert werden. Dieser Verkehrsplan ist Teil des kommunalen Richtplans, der vom Grossen Gemeinderat beschlossen wird (Art. 32 Gemeindeordnung). Die Kompetenz des Parlaments ist in diesem Fall also klar gegeben und die Rechtausfassung des Stadtrats zumindest abenteuerlich.
2. Aber auch wenn der Fall nicht so klar wäre wie hier, ist eine Motion nicht einfach unzulässig. Die Grenze ist nämlich dort, wo das Parlament in organisatorische, verwaltungsinterne Angelegenheiten eingreifen möchte. Eine Motion, die den Stadtrat verpflichten will, jede Woche eine Sitzung abzuhalten, wäre demnach auch nach meinem Verständnis nicht zulässig. Ebenfalls unzulässig wäre eine Forderung, der Stadtrat müsse die Kantonsverfassung ändern. Zulässig wäre hingegen eine Motion, welche längere Öffnungszeiten der Einwohnerkontrolle verlangt – auch wenn der Stadtrat grundsätzlich für die Festlegung der Öffnungszeiten zuständig ist. Der Stadtrat müsste bei einer Annahme alles unternehmen, damit die Öffnungszeiten verlängert werden. Allenfalls auch, indem er dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage unterbreitet oder eine Anpassung bei den Globalbudgetvorgaben vorschlägt. Denn wir als Parlament beschliessen ja über die Dienstleistungen und deren Ausgestaltung sowie deren Finanzierung.
3. Was heisst das aber für Vorstösse, bei welchen die Zulässigkeit umstritten ist? Die Frage, ob eine Motion zulässig ist oder nicht, fällt schlicht und einfach nicht in die Beurteilung des Stadtrats. Denn der Stadtrat hat ja die Tendenz, wie wir bei diesem Vorstoss, aber auch schon bei der Motion von Bernie Corrodi zur Verschönerung der Strassenkreisel, gesehen haben, die Kompetenzen des Parlaments restriktiv auszulegen. Auch wenn der Stadtrat eine Motion als unzulässig erachtet, kann der Gemeinderat sie immer noch überweisen. Der Stadtrat wäre dann verpflichtet, entsprechend zu handeln und müsste zumindest eine Vorlage ausarbeiten.

Zusammengefasst: Man kann die Idee eines Veloverkehrskonzepts gut oder schlecht finden. Das Anliegen ist aber ganz klar motionsfähig. Ich empfehle dem Stadtrat sehr, in Zukunft vermehrt Energie darauf zu verwenden, bei Vorstössen klar politisch Stellung zu beziehen und zu sagen, weshalb ein Anliegen angenommen oder abgelehnt werden soll, anstatt mit an den Haaren herbeigezogenen, abenteuerlichen Rechtauslegungen Verwirrung zu stiften.

Marianne Oswald (GP)

Zuerst möchte ich einfach eine Lanze brechen für das Velo. Es hat so viele Vorteile: Es ist super umweltfreundlich, emissionsfrei und leise. Es braucht sehr wenig Platz, ist extrem flexibel einsetzbar in Freizeit und Sport, im Alltag und zum Pen-

deln. Und man macht erst noch etwas für die Fitness. Wohl die meisten Leute in der Schweiz können Velo fahren, viele sind zumindest als Kinder damit herumgefahren. Denn gerade für Kinder und auch Jugendliche ist es eine grosse Bereicherung, wenn sie selbständig zu ihren Freizeitaktivitäten und ihren Freunden fahren können.

Ihr seht, es ist also durchaus im Interesse einer Stadt, den Veloverkehr zu fördern, ist es doch ideal in dichten Siedlungsräumen. Leider hat das Velo aber einen grossen Nachteil, nämlich die Sicherheit.

Auf dem Velo hat man keinen Airbag, keinen Seitenaufprallschutz und keine Knautschzone. Man ist ziemlich ungeschützt, im Idealfall trägt man gerade mal einen Helm. Ich bin fast sicher, dass alle, die mit dem Velo unterwegs sind, ein paar Geschichten erzählen können, wo sie nur mit Glück einen grösseren Unfall vermeiden konnten. Gerade heute auf dem Weg hier nach oben hat mich ein Auto knapp überholt – und das war wirklich nur eine Schrecksekunde (es war übrigens niemand von den Anwesenden) – und es waren 10 bis 20 Meter, bis ich wieder auf den Velostreifen fahren konnte.

Man wird einfach oft übersehen im Strassenverkehr, knapp überholt oder abgedrängt. Auch als Autofahrer ist es eigentlich angenehmer, wenn die Velos auf Velostreifen oder noch besser separaten Velowegen unterwegs sind. Das senkt das Unfallrisiko massiv. Darum ist es auch so schade, dass sogar die Sportanlagen und die Schulen in Adliswil nicht zuverlässig auf sicheren Velowegen erreichbar sind. Fussballplatz und Hallen- und Freibad Im Tal sind mit dem Velo nur von einer Seite erschlossen. Der Veloweg in die Tüfi läuft an einer Strasse, die von tonnen schweren Lastwagen befahren wird. Die müssen für die Ein- und Ausfahrt auch noch den Weg der Velofahrenden kreuzen.

Ich möchte darum an dieser Stelle auch deutlich betonen, dass eine gute Veloinfrastruktur nicht einfach ein Luxus ist, sondern einen massgeblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leistet. Eine bessere Veloinfrastruktur ist ein Wunsch sehr vieler Leute, wie wir auch aus den zahlreichen Reaktionen auf unseren Vorstoss gesehen haben. Darum finden wir es auch bedauerlich, dass der Stadtrat in seiner Antwort vor allem auf die Form eingegangen ist und nicht auf den Inhalt.

Aus formalen Gründen lehnt er auch unseren Vorstoss ab. Einer inhaltlichen Diskussion entzieht er sich dabei abgesehen von ein paar allgemein gehaltenen Sätzen komplett. Schade, dies hätten wir uns konstruktiver gewünscht.

Wir diskutieren jedoch lieber über Inhalte statt über Kompetenzen, deshalb haben wir die Motion umgewandelt in ein Postulat. Sonst würde am Ende im Extremfall noch ein Gericht über die Zulässigkeit entscheiden, und dies wollen wir verhindern. Uns ist klar, dass ein Postulat für den Stadtrat nicht bindend ist, und er nicht verpflichtet ist, den Vorstoss umzusetzen. Wir vertrauen aber darauf, dass der Stadtrat den Nutzen eines Veloverkehrskonzepts erkennt. Ich empfehle dazu auch, sich einmal das Konzept von Thalwil anzuschauen. Immerhin eine Nachbargemeinde mit einer ähnlichen Topographie wie Adliswil.

Wir sind der Meinung, es braucht auch in Adliswil ein Planungsinstrument für den Veloverkehr. Es geht darum, herauszuarbeiten was Sinn macht für unsere Stadt, was machbar, was realistisch und was umsetzbar ist. Dazu muss man zuerst einmal einen Überblick über den Ist-Zustand haben, sprich es braucht eine Analyse der Bedingungen, der Schwach- und Gefahrenstellen. Als nächstes ist es wichtig

zu wissen, was wir überhaupt für Bedürfnisse haben. Hier muss sicher die gute Erreichbarkeit von kommunalen Knotenpunkten, wie Bahnhof, Badi, Sportanlagen und Schulen etc. berücksichtigt werden.

Drittens braucht es einen Massnahmenplan. Es braucht ganz klar Massnahmen, denn wir wollen nicht, dass das Konzept ein Papiertiger wird. Dabei wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und längerfristigen Massnahmen. Dabei können diese rollend umgesetzt werden, bei Strassenbauprojekten und Sanierungen. Auch z.B. bei Projekten wie dem Neubau der Sihlsana an der Badstrasse und bei Quartierentwicklungen wie im Lätten und der Sunnau könnte so ein Konzept herbeigezogen werden. Irgendwelche Veloverbindungen gehen bei solchen Projekten sonst oft schlicht vergessen.

Solche Massnahmen können auch bestehen aus gezielten Netzergänzungen (ich sage immer: Der Velostreifen löst sich in Luft auf, ich jedoch nicht, und wenn ich fahre und der Velostreifen ist plötzlich weg, dann habe ich vielleicht Pech, wenn ein Auto hinter mir fährt). Die Massnahmen könnten auch sein: Bessere Beschilderung, Signalisationsänderungen oder auch die Erstellung von Veloabstellplätzen oder Ladestationen für E-Bikes. So kann mit begrenztem finanziellem Aufwand ein Mehrwert geschaffen werden.

Ich danke allen Fraktionen, dass ich vor den Sommerferien bei ihnen für unser Anliegen werben durfte. Ich hoffe natürlich, es hat etwas genützt, es war schliesslich ein langer Abend. Wir bitten euch herzlich um Unterstützung und danken all jeden, die für die Überweisung stimmen. Vom Stadtrat wünschen wir uns in Zukunft eine konstruktive Zusammenarbeit und hoffen, dass er unser Anliegen ernst nimmt.

Ratspräsident Mario Senn

Besten Dank, Marianne Oswald. Ich erlaube mir eine ergänzende Präzisierung. Du hast die Verpflichtung bzw. die Wirkung vom Postulat angesprochen. Es ist richtig, bei einer Überweisung wäre der Stadtrat nicht verpflichtet, so ein Konzept zu erstellen. Er wäre aber verpflichtet, innert Jahresfrist einen Bericht zu verfassen, und in diesem könnte er ausführlich darlegen, warum er dies nicht machen will, und dann könnte dies in der Sachkommission auseinandergenommen werden, wenn das Bedürfnis besteht. Jetzt möchte ich die Diskussion eröffnen.

Keith Wyss (SVP)

Grundsätzlich schliessen wir uns der Beurteilung des Stadtrats an – das Anliegen ist durchaus prüfenswert obschon aus unserer Sicht kein akuter Handlungsbedarf besteht. Wir sind definitiv auch der Meinung, ein "Veloverkehrskonzept" muss mit den Nachbargemeinden, der Region und der Stadt abgestimmt sein – dies jedoch ein Generationenprojekt zu nennen, geht meiner Meinung nach etwas weit. Der Abstimmung mit umliegenden Entitäten wird im Postulat zu wenig Beachtung geschenkt. Anstatt die Ausarbeitung eines Konzepts auf Fahrräder zu beschränken, fänden wir es sinnvoller, ein integriertes Mobilitätskonzept zu erstellen. Obschon auch hier kein akuter Handlungsbedarf festgestellt werden kann. Die Anbindungen in Adliswil sind in Ordnung. Um weiterhin an Attraktivität zu gewinnen sollte der Punkt Mobilität jedoch priorisiert werden – die wenigsten Bewohner dürften in Adliswil selber arbeitstätig sein. Künftige Mobilitätskonzepte – wie eMobility – sollten hierbei nicht ausser Acht gelassen werden.

Die im Postulat bemängelten Punkte – namentlich die Zürichstrasse, Asylweg, Wachtstrasse und Rellstenstrasse – könnten direkt und ohne teures Konzept angegangen werden. Wir sprechen uns jedoch klar dagegen aus, hierfür vor gründlicher Abklärung Kredite zu sprechen.

Wir begrüssen den Entscheid der Motionäre, das Geschäft in ein Postulat zu wandeln und werden diesem – im Sinne einer gründlichen Abklärung – mehrheitlich zustimmen.

Angelika Sulser (SP)

Wer kennt das nicht auch, als Autofahrer schnell den Velofahrer überholen. Und was überlegt man sich nicht alles in dieser kurzen Zeit: Hat man jetzt genügend Platz? Lässt man sich auf gefährliche Situationen ein, ja oder nein, so wie es jetzt Marianne erlebt hat?

Oder umgekehrt als Velofahrer, hoffentlich hält der Lastwagen, der gerade an einem vorbeifährt, genügend Sicherheitsabstand? Oder kann ich als Velofahrer etwas zu meiner Sicherheit beitragen? So bin ich überzeugt, hat manch einer von euch bereits eine solche Situation erlebt. Dabei sollte die Sicherheit oberste Priorität haben. Würde man meinen! Im Sinne der breiten Bevölkerung ist es an der Zeit, die Velowege in Adliswil anzupassen. In den Schulen findet alljährlich die Veloprüfung statt, es sollte erst recht im Sinne der Kinder sein, die Strassen sicherer zu machen. Und diese nicht nur bei der Veloprüfung durch die anwesende Polizei zu sichern. Gerade mit der rasant steigenden Anzahl der Elektrovelos müssen wir das Velo Netz ausbauen.

Wir von der SP sind überzeugt, dass wenn die Velowege ausgebaut werden, dadurch die nötige Sicherheit für den Velofahrer gegeben wird. So wird diese Mobilität attraktiver und es werden Bürger vom Auto aufs Velo umsteigen. Für uns ist es sehr wichtig, dass nicht nur die Velofahrer berücksichtigt werden, sondern auch der Langsam-Verkehr, im Endeffekt, dass die Sicherheit aller gewährleistet ist. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine Überweisung aus.

Reto Buchmann (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion betrachtet das Velo als wichtigen Bestandteil der individuellen Mobilität. Es spart Platz und entlastet die Schiene und Strasse und das meist auch noch ökologisch. Klar, ein Wundermittel ist es nicht zur besseren Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse, denn bei Regen und Schnee nimmt die Beliebtheit des Velos rapide ab. Aber trotzdem kann es einen wertvollen Beitrag leisten. Wir sind aber auch der Meinung, dass es um das Velo in Adliswil nicht so schlecht steht wie dies im Postulat dargelegt ist. Die Bedürfnisse der Velofahrer werden durchaus berücksichtigt. So wurde erst gerade entlang der Kilchbergstrasse ein sehr breiter Velostreifen erstellt.

Wir finden es dennoch sinnvoll, dass man sich mal genauer anschaut, ob und wie das Velo auch in Adliswil noch mehr Potenzial hat. Wir denken da auch an eine Einbindung an regionale Veloschnellrouten zu den Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzgebieten. Denn für uns liegt da noch am meisten Potenzial, und dort ist auch die Chance am grössten, dass vom Auto und vom öffentlichen Verkehr aufs Velo gewechselt wird. Was wir aber ausdrücklich nicht möchten, ist eine teure Hochglanzbroschüre, an der sich Berater eine goldene Nase verdienen können. Auch

wenn wir ebenfalls der Meinung sind, dass der Vorstoss motionsfähig ist, begrüßen wir die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Denn zum einen sind damit die Diskussionen über die Rechtmässigkeit erledigt und wir können uns um den Inhalt kümmern, und zum anderen sind wir wie gesagt auch der Meinung, dass für Berichte das Postulat die bessere Vorstossform ist.

Wir lehnen es ab, dem Stadtrat mit dem Auftrag für ein Konzept auch gleich die Umsetzung von Massnahmen aufzutragen. Zuerst soll nämlich mittels Konzept herausgefunden werden, wo Massnahmen nötig sind und wie diese am besten umzusetzen sind. Denn vielleicht sind derzeit gar keine Massnahmen sinnvoll, oder es reicht, ohne Mehraufwand bei laufenden Planungen verstärkt an Velostreifen o.ä. zu denken.

Die FDP-EVP-Fraktion beantragt deshalb eine individuelle Abstimmung zu den zwei Kernanliegen des Vorstosses. Einerseits soll über die Erstellung eines Konzepts abgestimmt werden, und andererseits über die Umsetzung von Massnahmen

Ratspräsident Mario Senn

Besten Dank, Reto Buchmann beantragt eine getrennte Abstimmung. Wir werden dies nachher im Abstimmungsteil berücksichtigen.

Stefan Neubert (GLP)

Dass Adliswil alles andere als ein ideales Pflaster für Velos ist, wissen auch Leute, die nicht jeden Tag mit dem Velo unterwegs sind.

Die Probleme sind bekannt und an der letzten Gemeinderatssitzung schon ausführlich besprochen worden: Abgesehen von den Sihlufenerwegen fehlen durchgehende Velowege, Velostreifen hören abrupt auf, ganze Quartiere sind von Velowegen nicht erschlossen, und von der Stadt empfohlene Velorouten müssen gelinde gesagt als gemeingefährlich eingestuft werden.

So wird zum Beispiel die Rellstenstrasse auf der Velokarte Zimmerberg, die auf der Homepage von der Stadt als offizielle Velokarte angeboten wird, als empfohlene Veloroute ausgewiesen. Aber jeder, der den Rellsten mit dem "Chilestutz" schon einmal hochgefahren ist weiss, dass das eine sehr gefährliche und anstrengende Sache ist. An der steilen Strasse fehlt teilweise ein Trottoir, wo man das Velo hochschieben könnte. Die Autos fahren schnell, um den Hügel mit Anlauf hoch zu kommen, und wenn dann gleichzeitig noch der Bus kreuzt, kann es schnell brenzlich werden.

Der einzige Grund, dass die Stadt eine solche Route empfiehlt ist, dass es keine Alternative gibt, um die Quartiere Rellsten und Zopf zu erreichen. Dabei wäre es einfach, das Fahrverbot auf dem Fussweg vom Soodring zur Rellstenstrasse aufzuheben – zumindest in der Richtung bergauf. So könnte das gefährlichste Stück vom Weg umfahren werden. Das ist nur ein Beispiel einer einfachen, kostengünstigen Lösung, die sich rasch umsetzen liesse. Solche Lösungen würde man im Veloverkehrskonzept zuerst identifizieren und zur Umsetzung vorschlagen. Über die ganze Stadt könnte man so mit wenig Geld viel erreichen.

Die Antwort vom Stadtrat auf die Motion für ein Veloverkehrskonzept hat mich sehr überrascht, und zwar aus zwei Gründen:

Der Stadtrat argumentiert, der Gegenstand des Vorstosses sei nicht motionsfähig, weil der Gemeinderat für den Erlass von Veloverkehrskonzepten nicht zuständig sei. Der Gemeinderat ist aber gemäss Artikel 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung sehr wohl zuständig für den Erlass des kommunalen Richtplans. In diesem Erlass wird die Verkehrsplanung festgehalten, und wo, wenn nicht da, müsste ein Veloverkehrskonzept aufgehängt werden?

Sinnvollerweise haben die Motionärinnen und der Motionär entschieden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dieser Schritt ist zu begrüßen. So können wir uns auf die inhaltliche Diskussion konzentrieren. Dies bringt mich aber auf den zweiten Punkt, der mich an der stadträtlichen Antwort überrascht. Der Stadtrat geht inhaltlich kaum auf das Anliegen ein. Obwohl offensichtlich Handlungsbedarf besteht und Vorlagen zur Förderung vom Veloverkehr in letzter Zeit auch an der Urne angenommen worden sind, führt er als Argumente einzig auf, dass Verkehrsplanungen im grösseren Kontext koordiniert werden müssen, und dass die Verbesserung der Veloinfrastruktur eine Generationenaufgabe sei. Keines dieser beiden Argumente spricht aber gegen das Veloverkehrskonzept. Auch wenn man den Veloverkehr über die Gemeindegrenzen hinaus koordinieren soll, ist das doch kein Grund, den Veloverkehr innerhalb der Gemeinde nicht zu koordinieren und zu verbessern. Und diese kleinräumigen Verbesserungsmöglichkeiten gibt es, wie ich vorher anhand vom Beispiel Rellstenstrasse aufgezeigt habe. Auch wenn die Verbesserung der Veloinfrastruktur eine Generationenaufgabe ist – und soweit bin ich mit dem Stadtrat voll einverstanden – ist das kein Grund, davor zurückzuschrecken. Im Gegenteil, je grösser die Aufgabe, desto früher sollten wir sie anpacken.

Dank der Umwandlung der Motion in ein Postulat gibt es jetzt wirklich keinen Grund mehr, die Diskussion über das Veloverkehrskonzept nicht zu führen. Und wenn wir darüber reden, zeigt sich rasch, dass so ein Konzept einen grossen Nutzen hat. Angefangen bei der Verkehrssicherheit über den gesundheitlichen Nutzen und natürlich die positiven Klimateffekte hätte die intelligente Förderung des Veloverkehrs Vorteile für die Bevölkerung von Adliswil. Auf der anderen Seite werden mit dem Konzept keine radikalen und teuren Massnahmen beschlossen. Es wird vielmehr analysiert, welche Verbesserungen kostengünstig umgesetzt werden können. Wird im Rahmen der Ausarbeitung des Konzepts umfangreicherer Investitionsbedarf identifiziert, muss die Umsetzung dieser Massnahmen erst nochmals beschlossen werden. Es gibt – auch wenn man die Ausgeglichenheit des Gemeindehaushalts hoch gewichtet – also wirklich keinen Grund, die Vorlage abzulehnen. Die CVP/GLP-Fraktion wird dem Postulat darum zustimmen.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Gerne gebe ich zum Thema Veloverkehr noch eine kurze Bemerkung ab: Auch der Stadtrat findet es wichtig, dass es ein sicheres und attraktives Velowegnetz bzw. Veloverkehrsführungen in Adliswil gibt. In der Stadt Adliswil ist man bestrebt, bei jedem Strassenprojekt, welches ausgearbeitet wird, auf den Langsamverkehr und insbesondere auf die Velos zu achten. Und auch bei den Kantonsstrassen fliessen die Überlegungen aus der Stadt Adliswil ein, damit es gute Verkehrsbedingungen für Velofahrerinnen und -fahrer bzw. auch für den allgemeinen Langsamverkehr gibt.

Ratspräsident Mario Senn

Wie am Anfang der Sitzung ausgeführt, möchten wir nun das elektronische Abstimmungssystem testen. Ich hatte Sie gebeten, sich alle anzumelden. Das hat soweit funktioniert. Es haben sich 34 Personen angemeldet, wir sollten auch 34 Personen sein.

Nun hatte ich Sie eigentlich bitten wollen, irgendeine Abstimmungsoption auszuwählen, dies haben Sie aber bereits getan, so dass wir aufgrund der Erfassung feststellen können, dass heute 34 Ratsmitglieder anwesend sind, was mit unserer manuellen Zählung übereinstimmt. Wir gehen aus diesem Grund direkt weiter zur Abstimmung.

Noch eine Bemerkung: Die Auflösung auf dem Bildschirm ist zurzeit noch relativ klein. Wir haben in der kommenden Woche eine Büro-Sitzung, und sollten die Rückmeldungen so sein, dass Sie gern mit dem System fortfahren würden, wenn die Testabstimmungen glücken, dann würden wir dies selbstverständlich noch anpassen.

Reto Buchmann hat gestützt auf Art. 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragt, über jeden Punkt einzeln abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Punkt 1: Veloverkehrskonzept

Sie haben gesehen, die erste Abstimmungsfrage lautet: Sind Sie für ein Konzept, also dafür, dass ein Veloverkehrskonzept ausgearbeitet wird? Wenn Sie dafür sind, stimmen Sie "Ja", wenn Sie gegen ein Veloverkehrskonzept sind, stimmen Sie "Nein". Wenn Sie sich enthalten wollen, stimmen Sie "Enthaltung". Sie müssen allenfalls Ihren Browser nochmals aktualisieren. Dann stimmen Sie ab, und nach einem kurzen Moment wird das Ergebnis auf der Übersicht aufgeführt.

Konnte jeder, der dies wollte, seine Stimme abgeben? Man kann sich selbstverständlich auch enthalten, indem man einfach nicht mitmacht. Wunderbar. Es haben alle Anwesenden abgestimmt. Möchte jemand seine Stimme noch ändern? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Sie haben dem Punkt 1 des Postulats (Veloverkehrskonzept) mit 32 Stimmen zu 2 Stimmen zugestimmt.

Punkt 2: Sind Sie dafür, den Stadtrat mit der Erarbeitung von konkreten Massnahmen zu beauftragen?

Gabriel Mäder (GLP)

Mir ist nicht ganz klar, ob wir im zweiten Punkt darüber abstimmen, ob der Stadtrat konkrete Massnahmen ausarbeiten und vorschlagen soll, oder ob er konkrete Massnahmen umsetzen soll. So wie ich es verstanden habe, stimmen wir darüber ab, ob der Stadtrat konkrete Massnahmen vorschlagen soll.

Ratspräsident Mario Senn

Das ist richtig. Es wurde beschlossen, dass das Postulat aufgeteilt wird, und bei der jetzigen Abstimmung geht es um den zweiten Teil des Postulattextes. Der erste Satz des Postulats lautet: "Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ein aktuelles

Veloverkehrskonzept zu erarbeiten". Der zweite Satz lautet: "Er wird eingeladen, für eine bessere Veloinfrastruktur und für ein besseres Velonetz zu sorgen mit dem Ziel, das Velofahren in Adliswil attraktiver und sicherer zu machen".

Marianne Oswald (GP)

Es herrscht nun offenbar ein wenig Verwirrung. Wir haben unser Postulat ursprünglich als Ganzes geplant und geschrieben und es nicht in zwei Punkte aufgeteilt. Wir haben ein Veloverkehrskonzept gewünscht, und natürlich ist es am Ende Ziel dieses Veloverkehrskonzepts, dass eine bessere Veloinfrastruktur und ein dichteres Veloroutennetz geschaffen werden. Das Ziel ist, Velofahren in Adliswil attraktiverer und sicherer zu machen. Für uns gehören diese zwei Punkte zusammen, aber da kann man offenbar geteilter Meinung sein. Sonst müsste Reto Buchmann sich dazu noch äussern – der sieht dies aber offenbar gleich.

Keith Wyss (SVP)

Nach meinem Verständnis sollten in der Ausarbeitung eines Konzepts ja auch die Massnahmen enthalten sein, so dass wir jetzt darüber abstimmen müssten, ob wir die Massnahmen auch umsetzen wollen.

Ratspräsident Mario Senn

Es gibt zwei Abstimmungen. Die erste ist der Auftrag bzw. die Einladung an den Stadtrat, ein Veloverkehrskonzept zu erstellen. Die zweite ist die Erarbeitung von Massnahmen im Sinne eines Massnahmenplans. Das Veloverkehrskonzept kann letztendlich ja auch die Erfassung des Status Quo sein und muss noch keine vollständige Liste mit Kreditanträgen etc. umfassen. Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht die Trennung durchaus möglich. Die Frage ist, ob beide Schritte in einem vorgenommen werden, oder ob die Ausarbeitung gestaffelt vorgenommen wird. Aktuell ist die zweite Abstimmung am Laufen. Mit der ersten Abstimmung wurde der Stadtrat eingeladen, ein Veloverkehrskonzept zu erstellen. Mit der jetzt laufenden Abstimmung stimmen wir darüber ab, wie umfassend er gleich auch noch Massnahmen vorschlagen soll, was entsprechende Konsequenzen auf der Kreditseite hat.

Abstimmung

Sie haben dem Punkt 2 des Postulats mit 19 Stimmen zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung innerhalb eines Jahres überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie die elektronische Abstimmung heute getestet haben. Wir können in der Folge gern noch darüber diskutieren, ob dies nun eine Zeitersparnis im Vergleich zum herkömmlichen System ergeben hat, wobei das diesbezügliche Resultat wohl nicht so klar sein dürfte. Ich darf Sie bitten, den Mitgliedern in Ihrem Büro Ihre Eindrücke zu schildern, wir haben in einer Woche eine Bürositzung und werden dann über das weitere Schicksal der elektronischen Abstimmung Beschluss fassen.

Es gibt einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 21.00 Uhr weiter.

5. Legislaturplanung 2018–2022, Ziele und Massnahmen des Stadtrats (GGR-Nr. 2019-71)

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2019 (Kenntnisnahme)

Marianne Oswald (GP), Referentin der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Art. 28 ter Absatz 2a der Geschäftsordnung GGR hat die Geschäftsprüfungskommission die Legislaturziele 2018 – 2022 geprüft.

An der Geschäftsprüfungskommissionsitzung vom 8. Juli 2019 war der Stadtpräsident Farid Zeroual anwesend und hat die Fragen der Kommission beantwortet. Zuerst ein paar Worte dazu, wie die Legislaturziele zustande gekommen sind. Dafür hat sich der Stadtrat am Legislaturabschlussbericht der vergangenen Legislatur sowie an den Schwerpunkten der Stadtentwicklung orientiert. Im Wesentlichen geht es dem Stadtrat in dieser Legislatur darum, bereits begonnene oder geplante und bewilligte Projekte umzusetzen und abzuschliessen sowie die weitere Zukunft von Adliswil zu planen. Jedes Ressort hat hierzu seine wichtigsten Legislaturziele selber formuliert. Ende November 2018 ist der Stadtrat dann in Klausur gegangen und hat das Ganze zusammengeführt. Wenn man die Legislaturziele liest, wird einem schnell klar, dass in den nächsten Jahren wieder diverse Weichen gestellt werden und unsere Stadt sich laufend verändern wird. Doch nun zu den einzelnen Themen:

A Stadtentwicklung

Mit dem Volks-Nein zur Entwicklung "Stadthausareal" steht die Zentrumsentwicklung nun natürlich wieder an einem anderen Punkt als zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Legislaturziele. Weitere Projekte sind im "Quartier Kronenstrasse" offenbar momentan nur geplant, wenn das "Wolf-Haus" dereinst an die Stadt zurück fällt.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass ein Masterplan über alle Entwicklungsgebiete sowie ein Siedlungsentwicklungskonzept ausgearbeitet werden. Wenn sich eine Stadt so schnell und stark entwickelt wie Adliswil zurzeit, ist es umso wichtiger, den Überblick zu behalten. Denn in den nächsten Jahren will der Stadtrat einiges aufgleisen, was unsere Stadt verändern wird: die Überbauung der Gebiete Lätten und Sunnau, die zur Zeit noch grüne Wiese sind, die Baufelder B2 und C in Dietlimoos, wo das Schulhausprovisorium Dietlimoos steht, dann das Quartier Sood, aus dem der Stadtrat ein städtisches Subzentrum mit gemischten Nutzungen machen möchte.

B Gesellschaft

Hier sind einige allgemeine und positiv zu bewertende Grundsätze festgehalten, wie die Förderung eines lebendigen Quartierlebens, das hindernisfreie und altersgerechte Bauen sowie die Gesundheitsprävention.

Weitere Projekte sind bereits auf gutem Weg, wie die Betreuungsgutscheine oder die gemeinsame Polizei mit Langnau am Albis.

Zur Schaffung eines Stadtrichteramtes werden wir zu gegebener Zeit weitere Infos erhalten.

C Bildung

Die Schwerpunkte Organisation, Kommunikation und Qualität sind nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission gut gewählt. Schön, dass es in dieser Legislatur wieder wirklich um schulische Belange geht und nicht nur um Infrastrukturprojekte wie in den Legislaturzielen 2014–2018.

D Infrastruktur

Die Digitalisierung soll weiter vorangetrieben werden. Hierbei sollten nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission zwei Dinge nicht vergessen werden:

1. wie wichtig auch der persönliche Kontakt ist. Es besitzen nicht alle Menschen einen PC und Internetanschluss. Auch diese Leute sollen nicht vergessen gehen.
2. Das Thema IT-Security und der Schutz vor Cyber-Crime. Das ist sicher ein grosses und wichtiges Thema, welches aber nicht in die Legislaturziele eingeflossen ist. Stadtpräsident Farid Zeroual hat der Geschäftsprüfungskommission jedoch versichert, dass sich der Stadtrat durchaus der Risiken bewusst sei und entsprechende Vorkehrungen getroffen habe.

Auch ökologische Ziele fehlen in der Legislaturplanung 2018–2022 komplett. Stadtpräsident Farid Zeroual hat der Geschäftsprüfungskommission versichert, die Energiestrategie werde laufend umgesetzt und der Stadtrat gehe davon aus, die dort gesetzten Energieziele gut zu erreichen. Aber natürlich gibt es viele weitere Themen unter dem Begriff "Oekologie" wie den Verkehr und seine Emissionen, Biodiversität, Verschmutzung der Umwelt und des Grundwassers etc. Auch diese Begriffe sucht man jedoch leider vergeblich in den Legislaturzielen. Zum Schluss möchte ich im Namen der Geschäftsprüfungskommission Stadtpräsident Farid Zeroual für die Zusammenarbeit danken. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt die Legislaturziele zur Kenntnis und ist gespannt auf die Umsetzung.

Silvia Helbling (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion beurteilt die Legislaturziele als erfreulich klar sowie deutlich formuliert und auch messbar. Sie sind meist auch auf der richtigen Flughöhe, wenn man beispielsweise von der Sanierung des Tüfistegs einmal absieht (A3).

Der Stadtrat hat die wichtigsten Punkte berücksichtigt. Im Bereich der Stadtentwicklung stehen grosse Projekte vor der Tür, die es im Sinne der Adliswiler Bevölkerung sowie der involvierten Interessenvertreter rasch und effizient zu vollenden gilt. Dazu gehören nicht nur die Zentrumsentwicklung, sondern auch die Gebietsentwicklung Sood und die Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos. Insgesamt sind die Ziele aus Sicht der FDP-EVP-Fraktion richtig, wobei den Aspekten der Finanzen und Steuern keinerlei Beachtung geschenkt wird. Zu den einzelnen Bereichen möchten wir uns wie folgt äussern:

A Stadtentwicklung: Hier zeigt sich, dass Adliswil doch noch erhebliches Entwicklungspotential hat. Was uns jedoch fehlt, ist eine Aussage zum verdichteten Bauen.

Teilweise sind die Ziele auch etwas schwammig, wenn man z.B. das Thema Quartierleben anschaut (B1). Wir teilen das Ziel eines lebendigen Quartierlebens, sind uns aber nicht so sicher, ob die vorgesehenen Massnahmen richtig sind. So ist fraglich, wie sinnvoll die Förderung der Gründung von Quartiervereinen ist. Es ist ja gerade ein Zeichen der Zeit, dass formale Strukturen, wie sie ein Verein darstellt, nicht zwingend die Art und Weise sind, wie man Partizipation fördern kann. Wir alle sind ja als Parteivertreter auch Vereinsmitglieder, und wir alle wissen, wie schwierig es sein kann, genügend Freiwillige für eine Vereinstätigkeit zu finden.

B2: Begrüssenswert ist aus unserer Sicht auch die Idee, ein Stadtrichteramt einzusetzen. Wie in vergleichbaren Städten im Kanton Zürich auch, gingen dann die Bussen nicht mehr an das Stadthalteramt, sondern verblieben in Adliswil.

C1: Gespannt sind wir auch auf die Weiterentwicklung der Schule+, mit welcher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

D: Mit Blick auf die wachsende Bevölkerung ist es auch richtig, dass die Infrastrukturen Schritt halten sollen. Dazu wurden bereits mehrere Projekte beschlossen bzw. stehen kurz vor der Durchführung, wie der Bushof und weitere.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, fehlen aber ganz zentral in diesem Legislaturprogramm unserer Stadtregierung die Finanzen und Steuern. Alle geplanten Massnahmen benötigen zur Umsetzung Mittel. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Steuereinnahmen zurückgehen werden. Dies zum einen wegen eines Effekts, den wir nicht nur in Adliswil haben: Die Babyboomer kommen langsam in Pension, und mit der Pensionierung sinkt das Einkommen. Entsprechend sinken automatisch die Steuereinnahmen. Zum anderen aber auch, weil unser grösster Steuerzahler, die Swiss Re, früher oder später aus Adliswil wegziehen wird. Schaffen wir es nicht, für Ersatz zu sorgen und anderweitig Steuersubstrat zu erschliessen, bleiben die schön beschriebenen Massnahmen unerfüllte Wünsche auf Papier, weil schlicht die Mittel fehlen, sie umzusetzen. Wir vermissen deshalb ganz konkret Aussagen dazu, wie der Stadtrat das Steuersubstrat erhalten will. Dieser zentralen Herausforderung widmet der Stadtrat keinerlei Beachtung, was sich rächen könnte. Denn es ist für eine Gemeinde überhaupt nicht lustig, wenn ihre Steuerkraft sinkt – in Adliswil zeigte sich das ja eindrücklich zwischen 2005 und 2010.

Wir fordern den Stadtrat auf, in Zukunft jeden seiner Beschlüsse auch daraufhin zu überprüfen, ob er Steuersubstrat sichert oder zusätzliches Steuersubstrat schafft. Das gilt insbesondere auch für alle Entwicklungsprojekte. In diesem Sinn nimmt die FDP-EVP-Fraktion die Legislaturziele 2018–2022 zur Kenntnis.

Davide Loss (SP)

Insgesamt eine gute Legislaturplanung – das ist das Fazit der SP-Fraktion nach der Lektüre dieser Planung. Sie zeigt die grosse Linie der Herausforderungen der Stadt Adliswil gut auf. Gefreut hat die SP-Fraktion, dass die Stadtentwicklung das Gewicht erhält, die sie verdient. Stadtentwicklung wird in der aktuellen Legislatur das Thema schlechthin sein. Wir müssen uns fragen, was passiert mit dem Stadthausareal, wie gehen wir mit unseren Landreserven um, haben wir bald keine Landreserven mehr.

Auch das Thema Digitalisierung wird vom Stadtrat offensiv angegangen, was erfreulich ist. Leider ist es an dieser Stelle aber auch bereits vorbei mit dem Lob. Die übrigen Ziele sind teilweise nicht messbar und stellen auch keine grossen Würfe

dar. Das bedauern wir. Die Stadt Adliswil ist eine moderne Stadt, und da könnte man hier und da vielleicht auch einmal einen grösseren Wurf machen. Wir haben oft auch wenig aussagekräftige Ziele, dazu ein paar Beispiele: "Kommunikation mit internen und externen Ansprechgruppen erfolgt unter Nutzung verschiedener Kanäle adressatengerecht, kundenorientiert sowie bidirektional". Oder: "Grossprojekte werden im Rahmen der politischen Beschlüsse termingerecht umgesetzt, und die städtischen Dienstleistungen werden unter der Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums sowie des gesellschaftlichen Wandels bedarfsgerecht erbracht". Ja, was bedeutet das? Eigentlich nichts anderes, als dass wir weitermachen, so wie wir es bisher gemacht haben. Auch wenn es der Stadtrat aus Sicht der SP-Fraktion verpasst, das Thema Nachhaltigkeit aufzugreifen. Offenbar verkennt der Stadtrat die Herausforderungen, die in dem Bereich anstehen und die auch die Leute bewegen. Sie betreffen vor allem auch die Gemeinde, und das darf man nicht ausser Acht lassen. Wir finden es schade, dass der Stadtrat sich dem Thema nicht stellt. Das hat auch die relativ schnoddrige Antwort auf das dringliche Postulat von Wolfgang Liedtke betreffend Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele aufgezeigt. Wir finden es schade, wir haben Herausforderungen, die in dem Bereich anstehen, und ich glaube, die Stadt Adliswil – unter anderem auch mit dem Energiestadtlabel – kann das angehen und muss das auch angehen, und wir hätten uns da ein wenig mehr Mut gewünscht. Insgesamt aber eine gute Legislaturplanung, und die SP-Fraktion wird sehr genau schauen, was der Stadtrat macht.

Daniela Morf (SVP)

Die SVP nimmt die Legislaturziele 2018–2022 ebenfalls zur Kenntnis. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Infrastruktur als Ganzes in der nächsten Periode zu einem der wichtigen Legislaturziele erhoben wurde. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Sihltal ist dies sicherlich die richtige Priorität. Was uns fehlt, ist die Erwähnung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Sihltalbahn. Diese wird nach dem Endausbau von Greencity sicherlich an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Wir werden substantielle finanzielle Mittel in einen Bushof investieren, welcher lokal eine Drehscheibenfunktion für den öffentlichen Verkehr bilden wird. Aus diesem Grund sind wir erstaunt, dass dies in der Broschüre nicht einmal erwähnt wird. Die prominente Erwähnung der Bildung ist an sich zu begrüssen. Etwas befremdend wirkt die Tatsache, dass man den "effizienten Einsatz der Ressourcen" zum Legislaturziel erheben muss. Nach unserem Verständnis sollte es selbstverständlich sein, dass alle Ressourcen der Stadtverwaltung zu jedem Zeitpunkt effizient eingesetzt werden.

Auch die Aussage, dass man die Auftrittskompetenz der Mitarbeitenden des Ressorts Bildung gezielt stärken will, überrascht uns. Der Grossteil dieser Mitarbeitenden sind Lehrpersonen, welche täglich vor ihren Schülern stehen. Dass die Auftrittskompetenz dieser Personen zum Legislaturziel erhoben wird, ist schwer verständlich. Denn bei Lehrpersonen muss man dies doch eigentlich voraussetzen können. Zum Schluss fehlen uns in der Broschüre die konkreten, messbaren Legislaturziele, welche im SRB 2019-67 versprochen werden. Denn ohne diese konkreten, messbaren Ziele mutieren die so formulierten Legislaturziele zu einer unverbindlichen Absichtserklärung. Wir hoffen, dass diese Ziele noch konkreter ausformuliert werden und wünschen dem Stadtrat viel Glück bei der Implementierung.

Stefan Neubert (GLP)

Zuerst möchte ich mich beim Stadtrat für die gut aufbereitete Legislaturplanung bedanken. Die Planung ist gut strukturiert – von den vier Themenschwerpunkten über die strategischen Ziele bis hin zu konkreten Massnahmen. So bekommt man beim Lesen einen guten Eindruck über die Richtung, die der Stadtrat für die Entwicklung von Adliswil einschlagen will und welche Massnahmen er in den nächsten vier Jahren umsetzen möchte. Ausserdem entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat sich Gedanken über die strategisch wichtigen Fragen gemacht hat und eine konsolidierte Meinung entwickelt hat. Das ist erfreulich und es ist zu hoffen, dass der Stadtrat die vorgesehenen Massnahmen auch so gut organisiert und geplant umsetzt.

Die vier Themenschwerpunkte Stadtentwicklung, Gesellschaft, Bildung und Infrastruktur sind sicherlich gut gewählt. In allen diesen Bereichen gibt es Handlungsbedarf, auch wenn die vorgeschlagenen Massnahmen teilweise ein bisschen heterogen sind. Was angesichts der politischen Grosswetterlage doch ein bisschen erstaunt ist, dass der Umweltschutz einen geringen Stellenwert in der Planung genießt. Hier möchte ich den Stadtrat bitten, diesen Aspekt trotzdem in alle seine Entscheide gebührend einfließen zu lassen.

Auch bei einem weiteren Aspekt müsste man aus meiner Sicht noch weiter gehen. Ich begrüße es zwar sehr, dass der Stadtrat die Revision vom kommunalen Verkehrsrichtplan anstrebt. Das ist angesichts der Gebietsentwicklungen und grossen Bauvorhaben sowie der Umgestaltung von Verkehrsadern dringend nötig. Dabei sollte man aber vor allem das grosse Ganze im Auge behalten und wissen, wo wir als Stadt hin wollen. Dazu reicht eine Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans aber nicht aus. Es braucht dazu ein Gesamtverkehrskonzept. Einer Gemeinde mit der Grösse von Adliswil stünde dies gut an.

Dies wären meine beiden ergänzenden Anliegen. Ich hoffe, dass der Stadtrat diese im Rest der Legislatur im Auge behält und wünsche ihm Freude und gutes Gelingen bei der Umsetzung von seinen Legislaturzielen. Die CVP-GLP Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Angela Brogгинi (GP)

Auch die grüne Fraktion hat die Legislaturziele 2018–2022 zur Kenntnis genommen. Unsere Stadt wächst, und so ist es klar und auch wichtig, dass die beiden grossen Themen Stadtentwicklung und Infrastruktur zwei der vier Schwerpunktthemen darstellen. Wir vermissen jedoch zwei entscheidende Punkte:

- Eine vorausdenkende Verkehrsplanung

Es wird zwar erwähnt, dass die Bedingungen für den Langsamverkehr in den Quartieren verbessert und die Quartiere untereinander optimal verbunden werden sollen. Auch von Parkplätzen ist die Rede, es fehlt uns jedoch ein gesamtheitliches Mobilitätskonzept, das die Stadt als Aufenthalts- und als Durchgangsort betrachtet. Bei absehbarer Zunahme des Verkehrs in und um Adliswil bräuchte es eine Idee, wie der Verkehr gelenkt werden soll. Den Schwerverkehr durchs Zentrum zu führen, ist wohl auf Dauer keine Lösung mehr, und es reicht wohl auch nicht mehr, Fussgänger rechts und Velofahrer links an der Sihl entlang zu schicken. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet auch immer mehr Verkehr – und zwar mit ÖV, Auto, Velo, E-Bike, zu Fuss oder sogar mit den E-Trottinets.

- Definierte Umwelt- und Energieziele

Zweitens fehlen uns definierte Umwelt- und Energieziele. Die Stadt Adliswil hat ein Landschaftsentwicklungskonzept ausgearbeitet. Wie und wo wird dies in Zukunft eingesetzt? Warum hat es den Weg bis in die Legislaturziele nicht gefunden? Wir wünschten uns konkrete Ziele zur Förderung von Biodiversität, zum Schutz unserer Gewässer und unserer Luft. Welche ökologischen Ziele setzt sich die Stadt bezüglich Bereitstellung und Bezug von Energie? Diese Punkte würden nicht nur das Label "Energistadt" untermauern, sondern auch eine Verbesserung der Lebensqualität aller unserer Einwohner bedeuten.

Stadtpräsident Farid Zeroual

Zu allererst möchte ich mich bei der Geschäftsprüfungskommission für die Einladung und die Möglichkeit, den Prozess der Entstehung der Legislaturziele vorzustellen, bedanken, und ich danke auch für die engagierten und differenzierten Worte hier im Rat. Ich möchte zu zwei Voten noch konkret etwas sagen. Das eine betrifft das Votum von Davide Loss bezüglich Nachhaltigkeit. Dieses Thema ist in der Folge auch in anderen Voten noch angeklungen. Grundsätzlich hat der Grosse Gemeinderat in der letzten Legislatur über Projekte in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken befunden. Und mit diesen Entscheidungen haben sie indirekt auch die Förderung von erneuerbaren Energien beschlossen. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele: In der Nachhaltigkeit, die wir nicht explizit in den Zielen erwähnt haben, hat es implizite Ziele, z.B. "Schulhäuser werden nach Minergiestandard gebaut und Photovoltaikanlagen kommen zum Einsatz". In dem Saal im Schulhaus Hofern, in dem Sie gerade sitzen, gibt es bereits seit Jahren eine Holzschmelzeheizung, die erneuert wird, und im Zug dieser Sanierung wird auch ein Wärmeverbund mit dem Schulhaus Sonnenberg errichtet. Bei der Hallenbadsanierung kommt ebenfalls ein Grossteil von erneuerbaren Energien zur Anwendung, und auch der Einsatz einer Photovoltaikanlage wird, wenn es wirtschaftlich ist, eingerichtet. Sie haben auch den Bushof im Gemeinderat für gut befunden, und das ist eines der wesentlichen Elemente zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Bereits in wenigen Jahren werden die Buslinien nach Wollishofen, die bereits bis zum Bahnhof Wollishofen verlängert wurden, vom Halbstundentakt auf den Viertelstundentakt umgestellt.

Dann noch eine Ergänzung zur öffentlichen Verkehrserschliessung. Daniela Morf hat die SZU explizit erwähnt. Die SZU gehört nicht der Stadt Adliswil, wir wissen aber, dass die SZU in den kommenden zehn bzw. neun Jahren ein Investitionsvolumen von 600 Millionen Franken auf den Büchern hat. Das ist einerseits die Umstromung der Uetlibergbahn, damit im Sihltal und auf dem Uetliberg ein einheitliches Stromnetz besteht. Dies erlaubt in der Folge den Umbau vom Bahnhof Giesshübel, es werden mehrere Doppelspuren eingeführt, was auch in Langnau seinen Niederschlag gefunden hat. Zusätzlich wird die SZU neues Rollmaterial beschaffen, welches einen schnelleren Ein- und Ausstieg ermöglicht – dies alles verbunden mit dem Ziel, ab dem Jahr 2028 einen 7.5-Minuten-Takt bis nach Adliswil gewährleisten zu können. In diesem Sinne ist die regionale Richtplanung, bei der Adliswil im Wachstum stark betroffen ist, bereits in der Verkehrsplanung der SZU abgebildet.

Ratspräsident Mario Senn

Mit der Diskussion über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Legislaturplanung 2018–2022 des Stadtrats haben wir diesen zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Abstimmungen, und auch wenn das Stefan Neubert so angetönt hat, gibt es keine Möglichkeit, dass man den Stadtrat mit einem Misstrauensvotum stürzen könnte, und ich denke, das ist auch gut so (*Heiterkeit*).

Das Geschäft ist erledigt.

6. Geschäftsordnung des Stadtrats (GGR-Nr. 2019-110)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juli 2019 (Kenntnisnahme)

Wolfgang Liedtke (SP)

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats zum Anlass genommen, zu überprüfen, ob die revidierte Geschäftsordnung mit der bestehenden Gemeindeordnung vereinbar ist. Die Rechnungsprüfungskommission hatte mit E-Mail vom 8. Januar 2019 ausserdem angeregt, die Vereinbarkeit des nebenberuflichen Amtes eines Stadratsmitglieds mit dem in der revidierten Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgabenzuwachs zu beurteilen.

Das Einholen der Informationen vom Stadtrat erwies sich von Beginn an als eine zähe Angelegenheit. Ich werde hier nicht näher darauf eingehen – eine Darstellung findet sich in unserem Bericht. Der Stadtrat warf der Geschäftsprüfungskommission vor, sie überschreite ihre Kompetenzen. Schliesslich beantworteten der Stadtpräsident und der Ressortvorsteher Soziales in der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2019 die noch offenen Fragen.

Die Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission stellen sich wie folgt dar:

- Höhere Arbeitsbelastung der Stadträte

Die Informationen, welche der Geschäftsprüfungskommission vom Stadtrat schriftlich und mündlich vorgelegt wurden, lassen kein abschliessendes Urteil darüber zu, ob die Mehrbelastung für die Stadträte die Arbeitslast zu stark ansteigen lässt und dadurch negative Auswirkungen auf die Qualität der geleisteten Arbeit zu befürchten sind. Hier ist der Grosse Gemeinderat insgesamt aufgefordert, die Arbeit des Stadtrats kritisch zu verfolgen.

- Verschiebung der Leitungsfunktionen

Der Stadtrat hat durch die Revision seiner Geschäftsordnung einen neuen Charakter erhalten. Die Geschäftsleitungskompetenzen, welche zuvor der Rolle des Stadtschreibers/der Stadtschreiberin zugeordnet waren, wurden dem Stadtrat übertragen.

Zitat: Art. 26 GeschO Stadtrat alte Fassung:

"Abs. 1 Der/Die Stadtschreiber/in wirkt auch als Geschäftsleiter/in.

Abs. 2 Der/Die Geschäftsleiter/in leitet die Stadtverwaltung."

Hier ist also ganz eindeutig die Leitung der Geschäfte der Stadtschreiberin bzw. dem Stadtschreiber zugewiesen.

Art. 26 GeschO neue Fassung:

"Abs. 1 Der/die Stadtschreiber/in koordiniert die Stadtverwaltung und leitet die Ressortleitersitzung".

Aus der Leitung der Stadtverwaltung durch den Stadtschreiber/die Stadtschreiberin ist also nach der Revision der Geschäftsordnung eine Koordination der Stadtverwaltung geworden.

In der 12. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission am 6. Mai 2019 unterstrich der Stadtpräsident, "dass sich die Ressortvorsteher zu Geschäftsführern entwickelt haben". Dies wird auch deutlich darin, dass sich der Stadtrat hinsichtlich der Personalführung in Art. 20 Abs. 5 GeschO Stadtrat zusätzliche Kompetenzen gegeben hat: "Der Stadtrat beschliesst auf Antrag des/der zuständigen Ressortvorstehers/in über ausserordentliche Lohnerhöhungen und Anpassungen im Einreichungsplan."

Der Stadtrat hat der Geschäftsprüfungskommission gegenüber wiederholt darauf hingewiesen, dass er – und nicht das Parlament – befugt sei, die Organisation seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten festzulegen. Dabei hat er allerdings übersehen, dass die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil den Rahmen vorgibt, innerhalb dessen der Stadtrat seine Aufgaben und seine Funktionen definieren kann. In Artikel 48 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich heisst es: "Der Gemeindevorstand besorgt alle Angelegenheiten, soweit das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung sie keinem anderen Organ zuweist".

Die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Adliswil, Art. 52 Abs. 1, weist die Aufgaben der Geschäftsleitung und der Personalführung eindeutig dem Stadtschreiber/der Stadtschreiberin zu:

"Der Stadtschreiber/Die Stadtschreiberin leitet die Stadtverwaltung, soweit sie dem Stadtrat unterstellt ist. Er/Sie ist zuständig für Personal, Information und Organisation (Art. 52 Abs. 1 GO)". Im Art. 47 GO sind die Kompetenzen des Stadtrats beschrieben als Koordinationsaufgaben, repräsentative Aufgaben, Dienstaufsicht, strategische Aufgaben wie beispielsweise Beschluss des Stellenplans sowie politische Aufgaben. Geschäftsleitungsaufgaben werden hier jedoch nicht aufgeführt, das Verb "leiten" wird im gesamten Artikel 47 und seinen 20 Absätzen kein einziges Mal verwendet. In Art. 47a GO werden die Finanzbefugnisse des Stadtrats behandelt. Auch hier werden ausschliesslich strategische und politische Aufgaben beschrieben.

Der Stadtrat machte geltend, dass das Verb "leiten" in der Gemeindeordnung nicht eindeutig definiert sei. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass beim Fehlen einer eigenen Definition in der Gemeindeordnung die allgemein gültige Definition von "leiten" gilt. Ausserdem ist die Geschäftsprüfungskommission der Auffassung, dass der vorher zitierte Artikel 52 Abs. 1 GO eindeutig und ohne Interpretationsspielraum dem Stadtschreiber/der Stadtschreiberin die Leitung der Stadtverwaltung zuweist.

Ich zitiere die Stelle aus der Gemeindeordnung nochmals: "Der Stadtschreiber/Die Stadtschreiberin leitet die Stadtverwaltung, soweit sie dem Stadtrat unterstellt ist. Er/Sie ist zuständig für Personal, Information und Organisation." Der Stadtrat ver-

wies ausserdem darauf, dass das Gemeindegesetz eine Geschäftsleitungsfunktion des Stadtrats zulasse. Die Geschäftsprüfungskommission verweist hierzu darauf, dass das Gemeindegesetz auf die Regelung in der Gemeindeordnung verweist, und die Gemeindeordnung, welche vom Kanton und vom Bezirk genehmigt und vom Grossen Gemeinderat wie vom Volk angenommen wurde, für Adliswil bindend ist. Die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission lautet, entweder die Geschäftsordnung des Stadtrats in den Artikeln 20 und 26 so anzupassen, dass die Geschäftsleitungsfunktion wieder beim Stadtschreiber/bei der Stadtschreiberin liegt, oder aber die neue Gemeindeordnung auf eine Weise anzupassen, dass die Übertragung der Geschäftsleitungsfunktion an den Stadtrat möglich wird.

Die Einstufung des Befundes durch die Geschäftsprüfungskommission:

Unser Bericht schliesst mit einer gelben Ampel. Das bedeutet nach unserer Definition, dass die Geschäftsprüfungskommission bei gegebenem Anlass die Übernahme ihrer Empfehlung überprüfen wird. Diskutiert wurde in der Geschäftsprüfungskommission auch eine rote Ampel, allerdings bestätigte der Stadtpräsident auf Anfrage, dass bei der gerade laufenden Revision der Gemeindeordnung die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission berücksichtigt werde.

Inzwischen haben wir den Eindruck gewonnen, dass auch in der revidierten Gemeindeordnung die Geschäftsleitungskompetenzen nicht dem Stadtrat zugesprochen werden. Die Geschäftsprüfungskommission sieht deshalb mit Interesse der Debatte um die Revision der Gemeindeordnung entgegen. Abschliessend danke ich dem Stadtrat, namentlich dem Stadtpräsidenten Farid Zeroual und dem Stadtrat Renato Günthardt, für die Zusammenarbeit.

Davide Loss (SP)

Die SP-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission für die saubere Arbeit, die sie gemacht hat. Es ist die erste vertiefte Abklärung der Geschäftsprüfungskommission, die ja erst seit dieser Legislatur besteht, und man muss feststellen, dass sie die Oberaufsichtstätigkeit auch mit Biss wahrgenommen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat die richtigen Fragen gestellt, nämlich: Ist der Beschluss des Stadtrats zur Änderung seiner Geschäftsordnung rechtmässig? Ist die Organisation der Stadtverwaltung mit dem neuen Modell mit der Geschäftsführung zweckmässig?

Leider – und das muss man leider sagen – ist die Geschäftsprüfungskommission dann auf halbem Wege stehengeblieben. Die Fragen sind, soweit es aus dem Bericht hervorgeht, nämlich nicht ganz zufriedenstellend beantwortet worden. Teilweise hat es auch gar keine Antworten gegeben. Es gibt – und es bleiben – erhebliche Fragen zur Rechtmässigkeit des Modells, das der Stadtrat beschlossen hat.

Aber auch die Art und Weise, wie der Beschluss im Stadtrat zustande gekommen ist, wirft Fragen nach der Seriosität auf. Die gewichtige Änderung ist von der bürgerlichen Mehrheit – und das kann man leider nicht anders sagen – durchgedrückt worden. Man hatte dies bereits an der ersten Sitzung beschliessen wollen und es dann nach erheblichem Protest auf die zweite Sitzung verschoben. Ich stelle mir etwas anderes vor, wenn es um ein so gewichtiges Dossier geht.

Zur rechtlichen Zulässigkeit bleibt ebenfalls ein sehr ungutes Gefühl. Nach der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil – der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat darauf hingewiesen – liegen die Aufgaben der Geschäftsleitung und

der Personalführung eindeutig beim Stadtschreiber bzw. bei der Stadtschreiberin und eben nicht beim zuständigen Stadtratsmitglied. Der Stadtschreiber bzw. die Stadtschreiberin leitet gemäss Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil die Stadtverwaltung, soweit sie dem Stadtrat unterstellt ist. Und das bedeutet eben mehr als einfach nur eine Stabs- und Koordinationsfunktion. Nach dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung hat der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin mehr Kompetenzen. Damit ist auch klar, dass erhebliche Zweifel bestehen, ob die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats konform mit der erwähnten Bestimmung in der Gemeindeordnung ist. Das ist jetzt eine rechtliche Frage, und die Geschäftsprüfungskommission hätte ja im Sinne des Kriteriums der Oberaufsicht die Aufgabe, vor allem politisch zu werten. Ich hätte mir gewünscht, dass die Geschäftsprüfungskommission das durch eine Gutachterin oder einen Gutachter hätte klären lassen, damit man dort Gewissheit hat. Dies wäre etwas gewesen, was die Geschäftsprüfungskommission hätte machen können. Ganz unabhängig davon, ob man das Modell gut findet oder nicht ist es wichtig, dass diesbezüglich Klarheit herrscht. Aus Sicht der SP-Fraktion hat die Geschäftsprüfungskommission auch nicht abgeklärt, ob das Modell zweckmässig ist, ob es Sinn macht, wie dies beschlossen wurde und ob die Stadtverwaltung nun organisatorisch gut aufgestellt ist. Vielleicht hätte man das beispielsweise mit anderen Gemeinden vergleichen können, man hätte im Detail abklären können, wie es um die Arbeitsbelastung steht – wir haben im Bericht zwar gelesen, dass diese zugenommen habe, aber das sei "schon ok" so.

Mich überrascht, dass sich die Geschäftsprüfungskommission mit einer simplen Empfehlung zufrieden gibt, die Gemeindeordnung entsprechend zu ändern und dies im internen Rating mit einer gelben Ampel quittiert. Ich finde das Versprechen des Stadtpräsidenten gut, aber ich glaube, dass dies nicht ausreicht, um die erheblichen Zweifel, die im Raum stehen, vollständig auszuräumen. Die aktuelle Lage ist auf keine Art und Weise befriedigend. Es macht sich auch in der Stadtverwaltung Unruhe breit. Man hat einfach Zweifel, wie und ob das funktionieren soll. Die SP-Fraktion fordert von der Geschäftsprüfungskommission, durch weiteres hartnäckiges Nachfragen am Ball zu bleiben und die bestehenden Unsicherheiten und Zweifel aus dem Weg zu räumen. Ich denke, nur so können wir wirklich Vertrauen in das Funktionieren des Stadtrats und der Stadtverwaltung haben. Beim Ampelsystem hätte in dem Fall das gleiche gegolten wie auch bei den politischen Parteien: Rot ist besser als gelb.

Patrick Sager (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsordnung des Stadtrats zur Kenntnis. Allerdings sind wir in diesem Fall nicht sehr glücklich über die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Es ist bemerkenswert, dass ein Gremium von fünf Nichtjuristen zum Schluss kommt, dass der Stadtrat die Gemeinde-Verfassung verletzt hat. Dabei nimmt die Geschäftsprüfungskommission lediglich eine sogenannte grammatikalische Auslegung vor. Diese stellt jedoch nur den Ausgangspunkt einer Auslegung dar. Richtig wäre hingegen die Anwendung eines pragmatischen Methodenpluralismus gewesen, dann wäre die Geschäftsprüfungskommission womöglich zu einem anderen Schluss gekommen. Ich will hier nicht weiter in die trockene juristische Methodenlehre abrutschen. Dies soll aber verdeutlichen, dass es bei der Auslegung von Gesetzes- und Verordnungsrecht und beim Erheben des Vorwurfs der Verfassungswidrigkeit et-

was mehr braucht als das, was die Geschäftsprüfungskommission vorbringt und mitbringt. Die Geschäftsprüfungskommission hätte ja zumindest einen Gutachter einsetzen können, wenn sie findet, die Verfassung sei so stark verletzt worden. Jetzt wirkt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission eher laienhaft. Wir denken, dass sich die Geschäftsprüfungskommission damit keinen Gefallen getan hat und ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt.

Zumal wir im Gemeinderat in einer schwierigen Situation sind, den Stadtrat zu kritisieren. Denn wir sind keine Musterknaben. Ohne eigentliche Grundlage in der Gemeindeordnung führten wir die Sachkommission ein. Ohne Grundlage in der Gemeindeordnung führten wir die Globalbudgetierung ein. Und das Verwaltungsgericht stellte 2014 fest, dass wir es zumindest teilweise nicht so genau genommen haben mit der Einhaltung des übergeordneten Rechts.

Sie sehen: Wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen! Dazu kommt: Der Entscheid des Stadtrats ist aus unserer Sicht richtig. Es sind der Stadtrat, beziehungsweise die jeweiligen Stadträte, die für ihre Entscheidungen den Kopf hinhalten müssen. Wir nehmen hier an den Ratssitzungen – beispielsweise in der Fragestunde – unsere Stadträte regelmässig auseinander. Wir verlangen von ihnen, dass sie Bescheid wissen und ihr Ressort führen. Darum ist es nichts mehr als konsequent, wenn die Ressortvorsteher ihre Chefbeamten selber führen und ihnen Anweisungen geben können. Die bisherige Regelung, dass die nicht gewählte Stadtschreiberin die vom Volk gewählten Stadträte übersteuern kann, war schlicht und einfach absurd.

Der Stadtrat geht damit übrigens wieder einen Schritt zurück. Als der Stadtrat früher die Geschäftsordnung angepasst hat und Schritt für Schritt die Kompetenzen der Stadratsmitgliedern weggenommen und der Stadtschreiberin übertragen hat, hat dies auch niemanden gekümmert, und es hat sich niemand gefragt, wie "gemeindeordnungsgerecht" ist jetzt das. Man hat sich unserer Meinung nach in der Geschäftsprüfungskommission auf etwas eingeschossen, wo weder ein Problem besteht noch so eine prominente Traktandierung und eine eigene Diskussion nötig wäre. Aus unserer Sicht hätte es gereicht, wenn die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Jahresoberaufsichtsbericht geschrieben hätte, dass sie dies angeschaut hätten, damit aus den genannten Gründen jedoch nicht glücklich seien. Und abschliessend noch folgendes: Es bringt doch einfach nichts, wenn der Stadtrat sagt, der Grosse Gemeinderat beschliesse ein rechtswidriges Velokonzept, und der Grosse Gemeinderat behauptet wiederum, der Stadtrat mache eine gegen die Gemeindeordnung verstossende Geschäftsordnung. Solche pseudojuristischen Kämpfe bringen Adliswil bestimmt nicht weiter.

Davide Loss (SP)

Ich muss schon noch sagen, es ist eben die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, die Rechtmässigkeit zu überprüfen. Und darum hat ja die Geschäftsprüfungskommission ja auch die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen. Ich bin einverstanden mit Dir (*Patrick Sager*), dass man das vielleicht durch einen Gutachter oder eine Gutachterin hätte abklären lassen können, aber einfach gar nichts zur Rechtmässigkeit zu sagen, das geht auch nicht. Den Methodenpluralismus – den "pragmatischen", wie Du es genannt hast – ist einfach eines von verschiedenen Elementen, aber da ist der Wortlaut relativ klar, dass es eben "leiten" ist, und damit ein wenig mehr als eine reine Koordinationsfunktion. Ich bin einfach überzeugt,

dass es da weitere Abklärungen benötigt und dass man das weiterhin kritisch verfolgen soll.

Stadtpräsident Farid Zeroual

Den Ampelbericht habe ich gelesen, ich habe es auch schon aus dem Protokoll der Geschäftsprüfungskommission gesehen, was da in etwa heute Abend zur Sprache kommen würde, und ich möchte sagen, die Ampel wird schon sehr bald auf grün springen, wenn sie nicht bereits grün ist. Wie nämlich bereits an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli mitgeteilt wurde, befindet sich aktuell die Totalrevision der Gemeindeordnung von Adliswil in der Konsultation bei den Fraktionen des Grossen Gemeinderats sowie bei den Adliswiler Parteien.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist, wie Sie unschwer feststellen werden, wenn Sie sich damit beschäftigen, ausgehend vom neuen Gemeindegesetz und entlang der Mustergemeindeordnung des Gemeindeamts erstellt worden. Und ich möchte dort Folgendes in Erinnerung rufen: Das neue Gemeindegesetz ist bereits in Kraft und dort steht im Art. 48 Abs. 2 zu den Aufgaben des Gemeindevorstands: "Er regelt die Organisation der Verwaltung in einem Behördenerlass". Und insofern kann ich bestätigen, dadurch, dass das neue Gemeindegesetz zur Anwendung kommt und auch die Mustergemeindeordnung vom Gemeindeamt als Grundlage herangezogen wurde, der Stadtrat die Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission als bereits berücksichtigt erachtet in der Totalrevision, und ich hoffe, Sie werden dies bei der Durchsicht der Totalrevision auch zur Kenntnis nehmen.

Ratspräsident Mario Senn

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsordnung des Stadtrats haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Hotellerietaxen in Adliswiler Pflegeeinrichtungen (GGR-Nr. 2019-49)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) und Sait Acar (SP) vom 6. März 2019

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat und bei den Beteiligten der Stadtverwaltung für die Beantwortung unserer Interpellation. Es ist erfreulich, dass die Feststellung der kantonalen Gesundheitsdirektion über die Verrechnung zu hoher Hotelleriekosten durch Pflegeeinrichtungen sich nicht auf Adliswiler Einrichtungen bezog.

Diese Freude wird gedämpft dadurch, dass auch die Sihlsana AG in ihren Jahresrechnungen bisher die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips nicht ausgewiesen hat, obwohl sie dazu laut Pflegegesetz verpflichtet ist. Hier hat offensichtlich auch der Stadtrat seine Aufgabe nicht erfüllt, wird doch gemäss eigener Aussage bei den Quartalsreportings die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen regelmässig thematisiert. Es wäre interessant, vom Stadtrat eine Stellungnahme zum Grund dieses Versäumnisses zu erhalten.

Hanspeter Clesle (EVP)

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Ausführungen und auch für die klare Bestätigung, dass keine Adliswiler Pflegeeinrichtung vom Vorwurf betroffen ist, zu hohe Pflegekosten verrechnet zu haben. Dies gilt auch für die Sihlsana AG. Der Stadtrat hat bereits im Herbst 2018, fünf Monate vor der Interpellation der SP, reagiert und mit der Sihlsana vereinbart, dass die Jahresrechnung in Zukunft mit einer Beilage ergänzt wird, die die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips ausweist. Die klare Aussage des Stadtrats zeigt erstens, dass die Sihlsana keine zu hohen Tarife verrechnet und sich damit nicht bereichert hat, und sie zeigt zweitens, dass der Stadtrat seine Pflichten gegenüber der Sihlsana AG wahrnimmt. Was uns als Fraktionsgemeinschaft missfällt, ist die Art und Weise, wie Wolfgang Liedtke und die SP versuchen, die Sihlsana schlecht zu reden. Der vorliegende Vorstoss – vermeintlich harmlos verfasst – reiht sich in eine Abfolge von anderen Interventionen ein. Neben der Interpellation hat Wolfgang Liedtke mindestens schon einen Leserbrief veröffentlicht, in dem er unterstellt, die Betreuung in der Sihlsana sei viel schlechter als früher, und es gebe weniger Fachkräfte. Fährt da die SP Adliswil eine gezielte Kampagne gegen die Sihlsana AG? Und wollen sie so die Leute bewusst verunsichern?

Offensichtlich wird jedenfalls jede Gelegenheit wahrgenommen, kritische Fragen zu stellen und die Professionalität der Sihlsana in Zweifel zu ziehen. Die Leute sollen das Gefühl bekommen, jetzt sei alles schlechter als früher, als das Pflegeheim noch eine Verwaltungsabteilung war. Offenbar wurde die Tatsache, dass die Stimmbürger mit einer klaren Mehrheit der Ausgliederung der Alterseinrichtungen in die Sihlsana AG zugestimmt haben, noch nicht ganz verdaut. Wir fordern aus diesem Grund die SP auf, den Ausgliederungsentscheid endlich zu akzeptieren und aufzuhören, Unsicherheit zu verbreiten.

Wolfgang Liedtke (SP)

Lieber Hanspeter, ich weise Deine Unterstellungen ausdrücklich zurück. Die Intention unserer Interpellation war es zu erfahren, ob zu hohe Hotelleriekosten abgerechnet werden und ob der Nachweis in den Jahresrechnungen erfolgt. Dies steht so in der Interpellation, das ist auch nicht anders gemeint. Das jetzt mit einer vergangenen Abstimmung zu verbinden, finde ich – ich muss es leider sagen – hinterhältig, und ich bitte Dich, das zurückzunehmen.

Ratspräsident Mario Senn

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. **Günstiger Wohnraum in Adliswil (GGR-Nr. 2019-72)**

Interpellation von Patrick Sager (FDP) und Reto Buchmann (FDP) vom 12. April 2019

Patrick Sager (FDP)

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation. Gerne möchte ich auf einige wenige Punkte eingehen. Zuerst möchte ich die Antwort des Stadtrats aber noch an einem Punkt ergänzen. Und zwar hat die Genossenschaft für Jugendwohnungen (GJW) von der Stadt Adliswil nicht nur einen vergünstigten Baurechtsvertrag mit 80 Jahren Laufzeit erhalten, sondern es besteht auch noch ein zinsloses Darlehen über 50'000 Franken, was in der Antwort des Stadtrats nicht aufgeführt wurde. Weiter befinden sich diese Wohnungen am Sihlaurain 6 bis 10, und nicht an der Sihlaustrasse 21, und zudem handelt es sich dabei um drei und nicht um fünf Wohneinheiten (sogenannte "WG's") mit Platz für 14 Jugendliche.

Zur Frage 2. d), wie hoch die direkten und indirekten Beihilfen in der Stadt Adliswil zugunsten "vergünstigter" Wohnungen ausfallen, verneinte der Stadtrat Steuervorteile. Diese Ansicht ist natürlich nicht ganz richtig. Man darf nicht vergessen, dass mit den vom Stadtrat gewährten Beihilfen selbstverständlich indirekte Steuervorteile einhergehen. Und dies gleich in doppelter Hinsicht: Zum einen kann die Genossenschaft mit den niedrigen Mieteinnahmen ihren Gewinn, den sie versteuern muss, tief halten. Zum anderen ist die implizite Gewinnausschüttung über die vergünstigten Mieten auch für die Genossenschafter/Mieter steuerfrei. Indem der Stadtrat in seiner Antwort einfach "keine" hinschreibt, zeigt er auch, dass er die ökonomischen Effekte unseres Steuersystems nicht versteht. Der faktisch steuerfreie Kapitalertrag von Genossenschaftsmitgliedern ist selbstverständlich ein Einnahmeverzicht und müsste eigentlich in unserem Steuersystem wie beispielsweise auch geldwerte Leistungen des Arbeitgebers steuerbar sein.

Der Stadtrat hält in Punkt 5 weiter fest, dass die Stadt Adliswil einen Anteil von rund 10% an gemeinnützigen Wohneinheiten, gemessen am Gesamtwohnungsbestand, hat und der Anteil an günstigeren Wohnungen in Adliswil im Bezirksvergleich überdurchschnittlich ist.

Die dabei vom Stadtrat genannten 10% – das ist jetzt wichtig – beziehen sich nur auf das gemeinnützige Wohnen. Neben den genannten gemeinnützigen Wohnbauträgern gibt es in Adliswil aber, und das hält der Stadtrat in seiner Antwort in einem Nebensatz fest, noch weitere Bauträger (ABZ, Baugenossenschaft Albis usw.), die günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Solche in Adliswil bestehende Genossenschaften – und davon gibt es doch einige – zählen also nicht zu diesen vom Stadtrat genannten 10%, denn eine Genossenschaft zählt nicht automatisch auch als ein gemeinnütziger Wohnbauträger. Dass gemäss Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz 70% der Genossenschaften auf privat erworbenem Land errichtet sind, zeigt zudem auf, dass tiefe Mieten keine Folgen von Begünstigungen der öffentlichen Hand sind oder sein müssen, sondern meist eine Folge sind von kleineren Wohnungen, tieferem Standard und eben der Tatsache, dass Genossenschaftsmitglieder einen steuerfreien Kapitalertrag erhalten und so begünstigt sind. Trotz eines Anteils von "nur" 10% an gemeinnützigem Wohnraum haben wir in Adliswil im Bezirksvergleich somit überdurchschnittlich günstigen Wohnraum. Dies ist sicherlich nicht nur auf die zahlreichen Genossenschaften zurückzuführen, sondern auch auf viele andere Anbieter, die günstige Wohnungen

zur Verfügung stellen. Es braucht damit unseres Erachtens keine zusätzlichen – und insbesondere keine staatlichen – Massnahmen in Adliswil. Im Gegenteil zeigt Adliswil, dass man auch ohne solche Massnahmen einen ausreichenden Bestand an günstigen Wohnungen erzielen kann.

Dankbar sind wir dem Stadtrat deshalb für die Ausführungen zu Frage 4. Er stellt fest, dass die Definition, was eine günstige Wohnung ist, nicht einfach ist. Dennoch macht er einen Versuch, einen Quadratmeterpreis zu definieren. Das ist sehr mutig, es ermöglicht zudem auch, dass man auch die Grundlage für ein Monitoring hat. Das ist uns sehr sympathisch, denn so kann man die immer mal wieder erhobene Behauptung, es hätte zu wenig günstige Wohnungen, auf ihre Richtigkeit prüfen.

Xhelajdin Etemi (SP)

Wir von der SP-Fraktion waren schon immer für bezahlbare Wohnungen und werden uns auch in Zukunft weiter dafür einsetzen. Für uns ist es nichts neues, das weiss jeder: Bezahlbare Wohnungen bedeuten für uns nicht nur bezahlbare Wohnungen für Studenten mit guten Zukunftsaussichten, die sich in unserer Stadt heimisch fühlen können, und nicht nur Wohnraum für junge Familien, sondern auch Wohnraum für ältere Menschen, die sich mit ihrer Rente nicht mehr leisten können, und Wohnraum für alleinerziehende Mütter und Väter. Alle diese Bewohner dürfen auf keinen Fall, wie es die FDP sieht, ausgegrenzt werden.

Punkt 1: Zwar sind viele Wohneinheiten gemeinnützig, jedoch ist ein grosser Anteil an Altersbauten darin enthalten. Dieses sollten die Interpellanten auch genau berücksichtigen, damit die Kalkulation nicht verfälscht wird. Sollte das verschenkte Land von der Siedlung Soodmatte/SABA mit einberechnet werden, wäre der Anteil an effektivem gemeinnützigem Wohnraum noch viel tiefer. Die Tabelle zeigt auch, dass 40% der Fläche der SABA für Altersbauten genutzt ist. Möchte die FDP vielleicht, dass unsere älteren Bürger sich keinen Wohnraum mehr leisten können?

Punkt 2: Das Wohnheim wurde der SABA gratis im Baurecht abgegeben, welche dies wiederum der Sihlsana AG vermietet hat. Auch dies fehlt in der Statistik und verfälscht diese. Auch die Sihlsana AG ist mit verschiedenen Vorhaben im Bau bevorzugt, die in der Statistik ebenfalls fehlen. Wir danken den Interpellanten sowie dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Gabriel Mäder (GLP)

Wenn ich kurz einen Artikel zitieren darf: "Die Tatsache der Mietzins- und Wohnungsnot für grosse Bevölkerungskreise in Adliswil kann nicht bestritten werden. So ist es weiterhin Aufgabe des Kantons und der Gemeinde, mit einer weitschauenden Bodenpolitik die Voraussetzungen zu schaffen, damit Wohnungen mit erschwinglichen Mietzinsen gebaut werden können." Ja, das klingt sehr aktuell, ist aber tatsächlich aus einem Artikel aus dem Jahre 1967. Dieser Artikel berichtet über die 12 neuen Wohnungen, die die Genossenschaft "Heimat" in Adliswil erstellt und nimmt Bezug auf die 18 anderen Wohnungen, die im Bericht vom Stadtrat erwähnt worden sind, die 1951 erstellt worden sind. Für die zwei Positionen, die der Stadtrat in seiner Antwort aufgelistet hat, hat der Stadtrat sehr weit in die Annalen der Stadt zurückgehen müssen. Adliswil hat also in den letzten 74 Jahren 80 Alterswohnungen und 95 reguläre Wohnungen finanziell unterstützt. Dass man dennoch einen 10%-igen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen hat, liegt also

nicht an der Freigiebigkeit der Stadt Adliswil, sondern am genossenschaftlichen Wohnungsbau. Diese Form der Selbsthilfe im Wohnungswesen hat sich zunächst in den grossen Städten gebildet, bei uns in Zürich, und ist nach dem Anstieg der Landpreise in der Stadt in die Agglomeration ausgewichen. Beispiele dazu sind die BGO Waidmatt oder die Wohnsiedlungsgenossenschaft Zürich.

Da das Bauland bis vor einigen Jahren um 10 bis 15% günstiger war als in anderen Gemeinden im Bezirk, beispielsweise in Horgen und in Wädenswil, hat Adliswil davon natürlich stärker profitieren können, was den Unterschied zu diesen Gemeinden erklärt. Aber nicht nur die Mitglieder der Genossenschaft haben davon natürlich profitiert, denn wie die FDP in der Interpellation ja schreibt, hat die Mengenausweitung – also sprich der Bau von diesen Wohnungen durch die Genossenschaften in Adliswil – auch die Preise der anderen Mieter beeinflusst und den allgemeinen Preisanstieg gedämpft. Da die Wohnungen in Kostenmiete abgegeben wurden, ohne Gewinnmarge, hat es einen weiteren dämpfenden Effekt auf die Mietpreise gehabt. Dass die Stadt Adliswil die Belegungsquoten nicht kontrolliert, wo sie nichts zu kontrollieren hat, ist für uns nachvollziehbar. Dies unternehmen die Genossenschaften in Eigenregie. Als Beispiel möchte ich erneut die Genossenschaft Heimat erwähnen, die die Belegungen regelmässig erfasst und die Miete den Belegungsumständen entsprechend anpasst und solidarisch ausgleicht. Schlank, selbstregulierend, ohne dass der Staat eingreifen muss – so, wie wir uns das wünschen.

Die CVP-GLP-Fraktion ist sehr froh über die Interpellation und die Transparenz, die damit geschaffen wurde, zeigt sie doch auf, dass Adliswil sehr haushälterisch mit den eigenen Mitteln umgegangen ist. Wenn man aber die Versorgung mit günstigem Wohnraum im bisherigen Umfang weiterhin gewährleisten will, brauchen wir neue Konzepte. Durch den starken Anstieg der Baulandpreise in den letzten Jahren stagniert der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bzw. ist in Gemeinden mit starkem Wachstum wie Adliswil rückläufig. Der Kantonsrat hat aber neue Konzepte geschaffen, zum Beispiel mit der Verordnung zum preisgünstigen Wohnraum. Jetzt ist es an der Gemeinde, die Mittel auch zu nutzen. Wir werden gerne darauf zurückkommen. Vielen Dank an den Stadtrat für die ausführliche Beantwortung.

Daniel Schneider (GP)

Natürlich sind die von der Interpellantin beanstandeten Effekte gewollt. Der so geschaffene Anreiz soll Bauherren und Bauherrinnen motivieren, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Ratspräsident Mario Senn

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Mario Senn

Wir sind am Ende der Sitzung. Ich danke Ihnen für Ihr engagiertes Parlamentieren.

Am 20. Oktober wählen wir ja bekanntlich das Bundesparlament. Aus unseren Kreisen kandidieren die Ratsmitglieder Davide Loss und Reto Buchmann, vom Stadtrat kandidiert Farid Zeroual.

Da ich nicht weiss, ob die Sitzung vom 2. Oktober stattfinden wird, wünsche ich allen Genannten bereits heute viel Erfolg! Und ja, ich beneide die drei Herren überhaupt nicht, dass sie nun schon wieder in den Wahlkampf müssen (*Heiterkeit*).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ann-Kathrin Biagioli'.

Ann-Kathrin Biagioli, Protokollführerin